

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 141-150

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 141.

Bericht

der Mehrheit des Finanz-Ausschusses über den § 189 der Ausgaben des Voranschlags für das Herzogthum für die Finanzperiode 1900/1902.

(Anlage 40.)

In der ersten Lesung des Voranschlags kam der § 189 der Ausgaben nicht zur Berathung, sondern wurde mit dem Verbesserungsantrage Roter und Genossen zur nochmaligen Vorberathung und Berichterstattung an den Finanzausschuß zurückverwiesen.

Der Ausschuß hat die Angelegenheit wieder geprüft und ist dabei zu Anschauungen und Anträgen gelangt, die von seiner früheren Stellungnahme abweichen.

In der ersten Berathung erregte der Umfang des ganzen Projekts bei den meisten Mitgliedern des Ausschusses lebhaftes Bedenken. Es wurde geltend gemacht, daß man von der bei Chausséebauten in anderen Landestheilen beobachteten Regel, nur die Hauptstrecken für Rechnung des Staates auszubauen und zu unterhalten, insoweit abgewichen sei, als das vorliegende Projekt außer einer durchgehenden Hauptstrecke noch minder wichtige Nebenstrecken enthalte, deren Bau und Unterhaltung den Gemeinden überlassen werden müßten.

Der Ausschuß war jedoch damals nicht in der Lage, festzustellen, ob durch Ausscheiden der einen oder anderen Nebenstrecke die Ausführung der übrig bleibenden Hauptstrecke nicht gefährdet würde, da ihm über die Verträge mit den Gemeinden keine anderen als die in der besonderen Begründung enthaltenen Mittheilungen gemacht werden konnten. Die Mehrheit glaubte daher, gleichsam als Aequivalent für den Ausbau der Nebenstrecken als Staatschassen, die Bedingung an die Genehmigung des ganzen Projekts knüpfen zu müssen, daß die Unterhaltung sämtlicher Strecken den Gemeinden zufallen solle.

Nachdem der Ausschuß in der Nachberathung sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß die Verträge mit den Gemeinden durch Aenderungen im Projekte nicht hinfällig werden, hat er die Wichtigkeit jeder einzelnen Strecke unbefangenen prüfen können.

Hierbei ergab sich zunächst völlige Uebereinstimmung bezüglich der unter a aufgeführten Strecken:

Barßel—Strücklingen—Ramsloh—Scharrel—Neuscharrel—Landesgrenze gegen Neuarenberg und Strücklingen—Utende—Grenze gegen Ostrhauderfehn, welche alle wichtigen Orte des Saterlandes berühren und für dasselbe drei wichtige Verbindungen nach außen hin schaffen werden.

Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses waren der Ansicht, daß deren Ausbau und Unterhaltung für Rechnung des Staates, wenn die betheiligten Gemeinden 25 % des

Kostenanschlags zuschießen, sich in Hinsicht auf den Zweck das Saterland für den Verkehr aufzuschließen, vollständig rechtfertigen lasse.

Bezüglich der unter b aufgeführten Strecke:

Utende—Bokeloch—Landesgrenze gegen Rinzeldorf, gingen die Ansichten der Mitglieder des Ausschusses auseinander.

Die Mehrheit (Dittmar, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Holte), Quatmann, Schröder) hielt diese Strecke zwar nicht für so völlig wichtig, wie die durchgehende unter a, glaubte aber großen Werth darauf legen zu müssen, daß für das Saterland auch eine gute Verbindung nach der Station Stieckhausen und damit weiter nach Veer geschaffen werde, da ein großer Theil der geschäftlichen Beziehungen sich nach dieser Richtung hin erstrecke. Außerdem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Chaussée die Ländereien der Commende Bokeloch berühre und deren Werth bedeutend erhöhe. Die Mehrheit beschloß daher, den Ausbau der unter b aufgeführten Strecke zu beantragen mit der Bedingung, daß die Gemeinden außer dem Zuschuß zu den Baukosten von 25 % des Kostenanschlags auch die Unterhaltung nach der Fertigstellung übernehmen.

Für den Ausbau der Strecke unter c:

Sedelsberg—Friesoythe, konnte als einziger, einigermaßen ins Gewicht fallender, aber keineswegs ausschlaggebender Grund nur der Zweck, den Amts- und Amtsgerichtssitz mit dem Saterlande zu verbinden, angeführt werden.

Dagegen wurde aber bereits in der ersten Berathung das schwere Bedenken erhoben, daß diese Strecke fast in ihrer ganzen über 8 km betragenden Länge durch eine völlig unbebaute Gegend führe und deshalb als nicht ausbaufähig bezeichnet werden müsse.

In der Nachberathung kamen diese Bedenken in verschärfter Weise zum Ausdruck, und man beschloß in völliger Uebereinstimmung, die Strecke Sedelsberg—Friesoythe abzulehnen.

Sollte späterhin eine Verbindung des Saterlandes mit Friesoythe nothwendig werden, so sei dieselbe am praktischsten und billigsten durch eine an der Südgrenze der Gemeinde Neuscharrel nach der Chaussée Ellerbrok—Friesoythe auszubauende, nur ca. 3½ km lange Strecke herzustellen.

Der Verbesserungsantrag Roter und Genossen war durch Annahme dieser Beschlüsse gegenstandslos geworden.



Die Mehrheit des Ausschusses (Dittmar, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Holte), Quatmann, Schröder) stellt nun unter Zurückziehung der Auschußanträge zur ersten Lesung des Voranschlags folgende Anträge:

Antrag 1:

- 1. Der Landtag wolle den Bau der unter a und b der besonderen Begründung zu § 189 aufgeführten Chausseen als Staatschaulseen genehmigen unter der Bedingung, daß die beteiligten Gemeinden einen Zuschuß von 25% des Kostenanschlages leisten und außerdem die Unterhaltung der Strecke b nach Fertigstellung auf eigene Kosten übernehmen.

- 2. Der Landtag wolle die Strecke unter c ablehnen.
- 3. Der Landtag wolle die im § 189 der Ausgaben des Voranschlags eingestellten Summen:

74 607 M	für	1900,
60 491	" "	1901,
51 472	" "	1902

bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle den Verbesserungsantrag Roter und Genossen ablehnen.

Namens der Mehrheit des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Gramberg.

Anlage 142.

Bericht

der Minderheit des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Koter und Genossen, betreffend den Bau von Chauffeen im Saterlande (§ 189 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).

(Anlage 40.)

Nachdem der Beschluß des Finanzausschusses über § 189 des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg auf Antrag des Abgeordneten Koter und Genossen vom Landtage an den Finanzausschuß zurückverwiesen, ist derselbe in eine weitere Berathung desselben eingetreten.

Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß es den Gemeinden des Saterlandes schwer fällt, die Unterhaltungskosten der in Aussicht genommenen Chauffeen, wie vom Finanzausschusse zuerst beschlossen, zu übernehmen, da dieselben wenig leistungsfähig sind und viele sonstige Lasten zu tragen haben.

Die Minderheit (Wenke, Wilken) kann sich aber nicht dazu verstehen, zu beantragen, daß die im Antrage Koter und Genossen zum Ausbau vorgeschlagenen Strecken, mit einem Zuschuß von nur 25 % der Baukosten seitens der Interessenten, auf Kosten des Staates gebaut und theilweise unterhalten werden, da dies eine unverhältnißmäßig große Belastung des Staatsbudgets herbeiführen werde. Sie ist aber der Ansicht, daß hier von der Regel, keine Staatschauffeen mehr zu bauen, aus den oben angeführten Gründen abgewichen werden darf.

Die Minderheit glaubt, daß, wenn die unter a. aufgeführten Strecken, welche zu 436 000 M veranschlagt sind, gebaut werden, die Gemeinden des Saterlandes genügend aufgeschlossen werden, da die Hauptlinie ganz durch das Saterland führt und die Abzweigung nach Osthauderfehn ihnen Gelegenheit bietet, auch ihre Produkte nach Ostfries-

land abzuführen. Voraussichtlich werden sich dadurch die wirthschaftlichen Verhältnisse derart bessern, daß sie später mit einem Zuschusse aus der Staatskasse die übrigen Strecken als Kommunalchauffeen ausbauen können.

Die Minderheit des Ausschusses beantragt:

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle unter Zurückziehung der Anträge des Finanzausschusses zur ersten Lesung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg den Bau einer Staatschauffee Barzel — Strücklingen — Ramsloh — Scharrel — Neuscharrel — Landesgrenze gegen Neu-Arenberg und

Strücklingen — Utende — Grenze gegen Osthauderfehn unter der Bedingung genehmigen, daß die Interessenten 25 % der Baukosten tragen, und dazu

für das Jahr 1900	74 607 M,
" " "	1901 60 491 M,
" " "	1902 51 472 M

in den Voranschlag einstellen, im Uebrigen den Ausbau der Strecken unter b:

Utende — Bokelisch — Landesgrenze gegen Rinzeldorf und c:

Sedelberg — Friesoythe, ablehnen.

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle den Antrag Koter und Genossen ablehnen.

Namens der Minderheit des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Wenke.

Anlage 143.

Bericht

des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901, 1902.

(Anlage 81.)

Unter Hinweis auf die den einzelnen Positionen des Voranschlags hinzugefügten Erläuterungen, sowie auf die Verhandlungen des Provinzialraths des Fürstenthums Lübeck vom 1. bis 3. November 1899 und auf die Vorbemerkungen zum jetzigen Voranschlag berichtet der Ausschuss über das Ergebnis seiner Beratungen und der mit der Großherzoglichen Staatsregierung gepflogenen Verhandlungen wie folgt:

I. Ordentliche Einnahmen.

Kapitel I.

Einnahmen vom Staatsgut:

A. Vom Staatsgut in eigener Bewirthschaftung.

§ 1. 1. Von den Grundgütern in landwirthschaftlicher Benutzung.

Antrag Nr. 1:

Annahme des § 1.

§ 2. 2. Von den Forsten und Mooren (Rohertrag).

Der Ausschuss hat sich zu dieser Position eine Uebersicht über den Wirthschaftsplan, speciell betreffend Abforstung des Buchenbestandes im Fürstenthum Lübeck verschafft und hat sich über die einschlagenden Gegenstände eingehend informiert. In der Erwägung, daß seit 1895 eine Steigerung der Holzpreise im Fürstenthum Lübeck wahrzunehmen ist, daß die in dem Revier Schwartau neu angelegten Tannenwäldungen Jahr um Jahr mehr Erträge liefern dürften, beantragt er

Antrag Nr. 2:

Einstellung von 180 000 M pro 1900, zu § 2.
180 000 " pro 1901,
180 000 " pro 1902.

§ 3. 3. Antheil an der Lüneburger Saline (Reinertrag).

Die Einstellung zum § 3 bleibt unter dem Durchschnitt der Ergebnisse der Jahre 1895—1898, nach denen die Veranlagung gemäß der Begründung geschehen ist (1895 9514,73 M, 1896—1898 cfr. Voranschlag). Ein erheblicher Rückgang in dieser Position erscheint dem Ausschuss nicht wahrscheinlich, und beantragt er deshalb

Antrag Nr. 3:

Einstellung von jährlich 8100 M zu § 3.

§ 4. B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut.

§ 5. C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Canon vormaliger Vorwerksländereien.

D. An grundherrlichen Berechtigungen und Gefällen.

I. Ständige Gefälle:

§ 6. 1. in baarem Gelde.

§ 7. 2. in Naturalien.

§ 8. II. Unständige Gefälle.

§ 9. E. Zinsen von Staatsgutskapitalien.

§ 10.

Von obigen Einnahmen geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Kronguts = 35 699,67 M auf das Fürstenthum Lübeck fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit jährlich 35 700,33 M.

Der Ausschuss beantragt:

Antrag Nr. 4:

Genehmigung der §§ 4 bis 10 einschließlich.

Kapitel II.

Einnahmen an Gewerbsrecognitionen, Sporteln, Gebühren etc.

§ 11. A. Gewerbsrecognitionen.

B. Sporteln und Gebühren:

§ 12. I. Der Verwaltungsbehörden.

Der Ausschuss beantragt:

Antrag Nr. 5:

Annahme der §§ 11 und 12.

§ 13. II. Der Amtsgerichte.

Nach Analogie des Verfahrens bei Aufstellung des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg pro 1900 bis 1902 und auf Grund der Erwägung, daß nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des für das Fürstenthum Lübeck in Bälde zu erwartenden neuen Gerichtskostengesetzes durch die Vermehrung der Geschäfte der Amtsgerichte auch eine höhere Einnahme bedingt sein dürfte, hat der Ausschuss die Position jährlich um 5000 M erhöhen zu können geglaubt.

Antrag Nr. 6:

Einstellung von 55 000 *M* pro 1900,
 55 000 „ pro 1901,
 55 000 „ pro 1902 zu § 13.

§ 14. C. Gebühren für Jagdkarten.

§ 15. D. Strafgeelder mit Einschluß des Erlöses
 aus konfiszierten Gegenständen, sowie der
 Geldstrafen in Forstjachen.

Kapitel III.

Einnahmen von den Steuern.

A. Direkte Steuern:

§ 16. I. Grundsteuer.

Antrag Nr. 7:

Annahme der §§ 14, 15, 16.

§ 17. II. Einkommensteuer.

Der Ausschuß hält die Steigerung der Einkommen-
 steuer um 20% für vollständig ausreichend und indem er
 zugleich der im Voranschlage angeführten Begründung
 Rechnung trägt, dahingehend, daß eine mäßig bemessene
 Steigerung wegen der noch andauernden ungünstigen Ver-
 hältnisse in der Landwirthschaft am Platze sei, beantragt er

Antrag Nr. 8:

Der Landtag wolle zu § 17 die Einstellung von
 140 400 *M* pro 1900,
 141 700 *M* pro 1901,
 143 100 *M* pro 1902

genehmigen.

§ 18. III. Erbschaftsteuer.

Unter Hinweis auf die Einnahmen der Erbschafts-
 steuer in den Jahren 1896, 1897, 1898 hat der Ausschuß
 sich auch für berechtigt gehalten, diese Position um je
 5 000 *M* p. a. zu steigern.

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 9:

Einstellung von je 20 000 *M* p. a. zu § 18.

§ 19. IV. Wandergewerbesteuer.

§ 20. B. Indirekte Steuern (fehlen).

Kapitel IV.

Sonstige Einnahmen.

§ 21. A. Wieder eingehende Kapitalien und Vor-
 schüsse nebst desfallsigen Zinsen, sowie Conto-
 Corrent-Zinsen.

§ 22. B. Beiträge einiger Fonds zu den Kosten
 ihrer Verwaltung.

§ 23. C. Zur Erstattung kommende Strafvoll-
 streckungskosten.

§ 24. Vermischte und unvorhergesehene Ein-
 nahmen.

II. Außerordentliche Einnahmen.

§ 25. Kassenüberschüsse aus 1899.

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 10:

Annahme der §§ 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25.

I. Ordentliche Ausgaben.

Kapitel I.

Allgemeiner Landesauswand.

§ 1. A. Beitrag zur Centralkasse des Groß-
 herzogthums.

§ 2. B. Wartegelder, Pensionen, Unterstützungen,
 Entschädigungen.

§ 3. C. Wittwenkasse-Beiträge für Civilstaats-
 diener und Volksschullehrer.

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 11:

Genehmigung der §§ 1 bis 3 einschließlich.

§ 4. D. Reservirte Rente aus dem Domanium
 der durch Staatsvertrag vom 27. September
 1866 erworbenen Gebietstheile. (s. Seite 1
 Anl. 81. 3.)

Zu dieser Position hat die Staatsregierung sub pag. 1.
 Anl. 81. 3. einen Antrag gestellt; der Ausschuß hat nichts
 dagegen zu erinnern gefunden, hält es aber für nothwendig,
 daß der Amortisationsfuß für das anzuleihende Kapital
 festgelegt wird, und beantragt

Antrag Nr. 12:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die Ermäch-
 tigung ertheilen, zum Zwecke der Ablösung der
 Rente (§ 4) zu geeigneter Zeit eine mit höchstens
 3 1/2% verzinliche, unfündbare Anleihe mit Amor-
 tisationszwang zu Lasten der Landeskasse des
 Fürstenthums Lübeck aufnehmen zu dürfen, unter der
 Bedingung, daß die Höhe der Amortisationsquote 1/2%
 nicht überschreitet.

Antrag Nr. 13:

Annahme des § 4.

§ 5. E. Für die öffentliche Bibliothek in Cutin.

§ 6. F. Sonstige Ausgaben:

Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß
 der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invali-
 ditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten
 Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen.

Antrag Nr. 14:

Annahme der §§ 5 und 6.

Kapitel II.

Kosten der Verwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung.

Regierung:

- § 7. 1. Gehalte
§ 8. 2. Geschäftskosten.

B. Verwaltung des Innern.

I. Polizei:

- § 9. 1. Kosten der Gendarmerie.
§ 10. 2. Polizeikosten, einschl. der Kosten für die Detention von Correktoren in der Zwangsarbeitsanstalt in Bechta und der Zwangs-erziehung.
§ 11. 3. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöschgeräthschaften.

II. Medicinal- und Veterinärwesen:

- § 12. 1. Gehalte.
§ 13. 2. Geschäftskosten.
§ 14. III. Armenwesen.

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 15:

Annahme der §§ 7—14 einschließlich.

§ 15. IV. Beförderung der Landwirthschaft.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß die vom Provinzialverein zu obengenanntem Zweck zusammengebrachten Beträge nur ca. 1200 *M* ausmachen, so muß doch andererseits zugestanden werden, daß die wirthschaftliche Lage der Landwirthe im Fürstenthum Lübeck eine vermehrte Fürsorge der Staatsregierung erfordert, daß eine wirksamere Unterstützung der vielen gemeinnützigen Bestrebungen in Spezialvereinen (Gartenbauverein, Geflügelzuchtverein u.) am Platze ist. Der Provinzialrat hat, von dieser Erwägung ausgehend, die Einstellung von 8000 *M* p. a. in den Voranschlag einstimmig beschlossen, und beantragt der Ausschuß, in Uebereinstimmung mit genannter Körperschaft,

Antrag Nr. 16:

Einstellung von 8000 *M* pro 1900,
8000 " " 1901,
8000 " " 1902 zu § 15.

§ 16. V. Für Ermittlungen zur Förderung der Pferdezucht.

In den Jahren 1897—1899 hat man regierungseitig nach Ausweis des Voranschlags Ermittlungen zum Zweck der Förderung der Pferdezucht angestellt. Da nun die Hebung der Pferdezucht und die Schaffung einer einheitlichen Zuchttrichtung im Fürstenthum Lübeck eine der vornehmsten Aufgaben der auch für das Fürstenthum Lübeck zu erwartenden Landwirthschaftskammer sein wird, so hat der Ausschuß in dieser Richtung Vorkehrungen treffen zu müssen

geglaubt und weist zugleich darauf hin, daß die eingestellte Summe von 1000 *M* gering bemessen ist, zumal wenn man die für denselben Zweck im Herzogthum gemachten Aufwendungen ins Auge faßt.

Der Ausschuß beantragt daher

Antrag Nr. 17:

1. Anstatt: „V. Für Ermittlungen zur Förderung der Pferdezucht“ ist zu lesen:
„V. Zur Förderung der Pferdezucht.“
2. Einstellung von 1000 *M* pro 1900,
1000 " " 1901,
1000 " " 1902 zu § 16.

§ 17. VI. Beförderung des Gewerbes.

Der Ausschuß beantragt

Antrag Nr. 18:

Annahme des § 17.

VII. Wegebauwesen.

§ 18. 1. Gehalte.

Der gegenwärtige Inhaber der Wegebaubeamtenstelle ist im Jahre 1899 schwer erkrankt und hat ihm deshalb die Staatsregierung einen Hilfsbeamten an die Seite stellen müssen, der schon lange Jahre im Dienste des Herzogthums gestanden hatte.

Der Ausschuß ist von der Ueberzeugung ausgegangen, daß eine jüngere Hilfskraft für diesen Zweck wohl genügt hätte, und in der Erwägung, daß auch fernerhin ein jüngerer und niedriger besoldeter Beamter allen an ihn zu stellenden dienstlichen Anforderungen wird nachkommen können, beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 19:

Annahme des § 18 unter Einstellung der Summen:
14 900 *M* pro 1900,
14 900 " " 1901,
14 900 " " 1902

und Streichung der Worte in der Bemerkung: „Ferner außerhalb Regulativs“ bis „nach besonderer Begründung“.

§ 19. 2. Geschäftskosten.

Unter Hinweis auf den zu § 18 gestellten Antrag beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 20:

Einstellung von 4 400 *M* pro 1900,
4 400 " " 1901,
4 400 " " 1902 zu § 19.

3. Kosten des Wegebaues.

§ 20. a) Unterhaltung der Chausseen.

§ 21. b) Instandsetzung und Unterhaltung der nicht chausfirten Wege.

§ 22. VIII. Zur Deckung der Garantie für die Cutin-Lübecker Eisenbahn-Prioritätsanleihe.

§ 23. IX. Zur Sicherung des Ostseestrandes.

§ 24. X. Kosten der Militäraushebung.

C. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.

§ 25. I. Kirchenwesen.

II. Schulwesen.

§ 26. 1. Zum Bibelanlauf für unvermögende Konfirmanden.

Antrag Nr. 21:

Genehmigung der §§ 20—26 einschließlich.

§ 27. 2. Für das Gymnasium in Cutin.

Nach Analogie des Verfahrens im Fürstenthum Birkenfeld, wonach die Stadt Birkenfeld mit 5000 *M* Zuschuß zur Unterhaltung des Gymnasiums belastet und demnächst mit 10 000 *M* belastet werden soll, hat der Ausschuß auch für Cutin diese Art der Vorbelastung zur Unterhaltung des dortigen Gymnasiums ins Auge gefaßt. Die besonderen Gründe, diesen Schritt zu thun, dürften kurz gestreift werden:

1. Es ist eine günstigere Gelegenheit für die Eltern, wenn ein Gymnasium am Orte ist, den Kindern eine bessere und nachhaltigere Erziehung angedeihen zu lassen;
 2. die Stadt Cutin hat einen eminenten Vortheil durch die nicht geringe Steuerkraft der Lehrer;
 3. sodann bringt die Anwesenheit vieler auswärtiger Schüler für die Stadt unleugbar zahlreiche Vortheile mit sich;
 4. die Durchschnittszahl der das Gymnasium in Cutin besuchenden Schüler betrug für die Jahre 1886/1897:
- | | |
|-----------------------------|----------|
| Aus Cutin | 70 p. a. |
| Aus dem übrigen Fürstenthum | 11—12 |
- (unter diesen vornehmlich auch Schüler aus der Landgemeinde Cutin).

Nicht aus dem Fürstenthum 49 x.

Auf Grund solcher Erwägungen hält der Ausschuß es für gerechtfertigt, dem Landtag in dieser Richtung Vorschläge zu machen, und beantragt

Antrag Nr. 22:

Einstellung von 44 750 *M* pro 1900,
34 650 " " 1901,
35 625 " " 1902 zu § 27

und Einschaltung in der nebenstehenden Begründung hinter den Worten: Die Einnahmen sind veranschlagt: „Zuschuß der Stadt Cutin 10 000 *M* pro 1901 und 10 000 *M* pro 1902.“

3. Volksschulwesen.

- § 28. a) Für Schuldienstpräparanden.
§ 29. b) Beihilfen für einzelne Lehrer und Gemeinden.
§ 30. c) Alterszulagen und Zuschuß zu dem Gehalte der Volksschullehrer.
§ 31. d) Zuschuß zum allgemeinen Hülfes- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen.
§ 32. e) Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse.
§ 33. f) Zur Beförderung der Theilnahme der

Volksschullehrer an auswärtigen Lehrerversammlungen.

D. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.

I. Hebung= und Kassenwesen.

§ 34. 1. Gehalte.

§ 35. 2. Geschäftskosten.

II. Landesschuld und Kautionen.

1. Verzinsung derselben:

§ 36. a) der Landesschuld,

§ 37. b) der Kautionen.

III. Aufwand für das Staatsgut.

1. Allgemeiner Aufwand:

§ 38. a) Abgaben und Lasten.

§ 39. b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken, Unterhaltung x. der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude x.

2. Besonderer Aufwand für die Forsten:

§ 40. a) Gehalte der Forstverwaltungs- und Forstschußbeamten.

§ 41. b) Fouragegeld und Dienstaufwands=Entschädigung der Oberförster.

§ 42. c) Forstbetriebskosten pro 1. November 1899/1902.

Antrag Nr. 23:

Genehmigung der §§ 28—42 einschließlich.

IV. Kataster- und Vermessungswesen.

§ 43. 1. Gehalte.

§ 44. 2. Geschäftskosten.

Antrag Nr. 24:

Genehmigung der §§ 43 und 44, unter Herabsetzung der letzteren Position auf 5000 *M* pro 1900, 5000 *M* pro 1901 und 5000 *M* pro 1902 (s. Antrag zu § 19).

V. Landesbauwesen.

§ 45. 1. Gehalte.

§ 46. 2. Baukosten.

§ 47. VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer in der Stadt Cutin.

§ 48. VII. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten in die Reichskasse fließenden Abgaben.

E. Sonstige Ausgaben.

§ 49. I. Kosten der Anfuhr der Feuerungs=Deputate.

§ 50. II. Remuneration für meteorologische Beobachtungen.

§ 51. III. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln x.



§ 52. IV. Für Forschung auf dem Gebiete der Landeskunde und Landesgeschichte.

§ 53. V. Zur Hebung des Fremdenverkehrs in den Ostseebädern.

Antrag Nr. 25:

Annahme der §§ 45—53 einschließlich.

Kapitel III.

Kosten der Rechtspflege.

I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstenthums Lübeck.

§ 54. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts.

II. Amtsgerichte und Gefängnisse.

§ 55. 1. Gehalte.

§ 56. 2. Geschäftskosten der Amtsgerichte.

§ 57. 3. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung.

§ 58. III. Strafvollstreckungskosten.

Antrag Nr. 26:

Genehmigung der §§ 54—58 einschließlich.

Kapitel IV.

§ 59. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.

II. Außerordentliche Ausgaben.

§ 60. a) Schuldenabtrag.

§ 61. b) Zurückzuzahlende Kautionen.

§ 62. c) Beitrag zu den Kosten der Herstellung von sog. Grundkarten für das Fürstenthum.

d) Beitrag zu den Kosten der Tieferlegung der Dodauer Seeaue.

§ 63. e) Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.

Antrag Nr. 27:

Der Landtag wolle die §§ 59—63 genehmigen.

Antrag Nr. 28:

Genehmigung der Schlußbemerkungen 1, 2, 3, 4 des Voranschlags.

Namens des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Dittmer.



Anlage 144.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902, betreffend § 27 der Ausgaben: 2. für das Gymnasium in Cutin.

(Anlage 81.)

Die Staatsregierung und der Finanzausschuß sind sich vollständig darin einig, daß es durchaus gerechtfertigt sei, die Stadt Cutin zwecks Unterhaltung des Gymnasiums mit je 10 000 *M* pro 1901 und 1902 vorzubelasten. Die seitens der Großherzoglichen Regierung an die Stadtvertretung in Cutin gerichteten desfallsigen Anträge wurden abgelehnt. Der Ausschuß hat sich daher veranlaßt gesehen, dem Landtage zu empfehlen, das Schulgeld des Gymnasiums zu Cutin auf 150 *M* für alle Klassen zu normieren. Die Einführung des höheren Schulgeldsatzes geschieht zu Ostern 1900, und bleibt die vom Landtage zu beschließende Maßregel so lange in Gültigkeit, bis die Stadt Cutin sich zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 10 000 *M* für die Unterhaltung genannter Anstalt bereit erklärt hat. Die Staatsregierung ist mit den vorgenannten Maßnahmen einverstanden. Zugleich verfehlt der Ausschuß nicht, darauf hinzuweisen, daß die Schulsteuer in Cutin im Vergleich zu anderen Schulgemeinden des Fürstenthums sehr niedrig ist und nur 53 % der Einkommensteuer beträgt, während z. B. die Fleckengemeinde

Ahrensbök 139 % der Einkommensteuer als Schulsteuer aufzubringen hat.

Demgemäß beantragt der Ausschuß

Antrag 22:

1. Annahme des § 27 unter Einstellung von

40 250 <i>M</i> pro 1900,
38 650 " " 1901,
39 625 " " 1902

 und Aenderung der Worte in der Bemerkung:
 "Schulgeld 11 000 *M* jährlich" in
 "Schulgeld 15 500 *M* pro 1900,
 " 17 000 " " 1901,
 " 17 000 " " 1902."
2. Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats und Gemeinderaths der Stadt Cutin, betreffend den von dem Finanzausschusse beantragten Zuschuß von 10 000 *M* zu den Kosten des Gymnasiums in Cutin, für erledigt erklären.

Namens des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Dittmer.



Anlage 145.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900—1902.

(Anlage 78.)

Die Abrechnung über die Finanzperiode 1894/96 des Fürstenthums Birkenfeld ergab einen Ueberschuß in der Landeskasse von rund 420 000 *M.* Von diesem Ueberschuß hatte die Staatsregierung 160 000 *M.* abgetrennt, um damit den Betriebsfonds von 90 000 *M.* auf 250 000 *M.* zu erhöhen. Da jedoch der damalige Ausschuß eine so bedeutende Erhöhung nicht für angezeigt erachtete, vielmehr eine Erhöhung dieses Fonds um 60 000 *M.* für vollkommen ausreichend hielt, so hat er die weiteren 100 000 *M.* beim Ueberschuß belassen und diesen dann mit 360 000 *M.* beim neuen Voranschlag für 1897/99 in Einnahme gestellt. Hierzu kam dann noch der Rest des früheren sogenannten Landeskassenfonds mit 57 000 *M.*, der dem obigen Ueberschuß nicht zugezählt, aber doch im Voranschlag in Einnahme gestellt war, und zwar mit 10 000, 10 000 und 37 000 *M.* für je ein Jahr. Von dieser Summe sind jedoch in der verfloffenen Finanzperiode nur etwa 3000 *M.* zur Kasse gekommen, wie aus dem Voranschlag ersichtlich ist, während die übrigen 54 000 *M.* weiter zinslich angelegt sind und daher dem jetzt noch verbleibenden Ueberschuß der Landeskasse mit Recht zugezählt werden können.

Nach den Vorbemerkungen zum Voranschlag von 1900/1902 schließt die abgelaufene Finanzperiode ab mit einem vorläufigen Ueberschuß von rund 230 000 *M.* Dieser Ueberschuß erhöht sich aber bis zum Schluß der Finanzperiode erfahrungsmäßig noch um ein Beträchtliches, und da diese Erhöhung in der vorigen Finanzperiode rund 40 000 *M.* betrug, so wird man auch für die jetzige mit einer solchen Besserstellung rechnen dürfen, besonders da in den Vorbemerkungen eine bedeutende Mehreinnahme bei einzelnen Positionen gegen früher angeführt ist. Zählt man nun dem vorläufigen Ueberschuß von rund 230 000 *M.* diese weiteren 40 000 *M.* hinzu, so ergibt sich ein Gesamtüberschuß von rund 270 000 *M.*, welcher Summe dann auch noch obengenannte 54 000 *M.* aus dem Landeskassenfonds unbedenklich beigelegt werden können, sodaß also eine Summe von rund 320 000 *M.* in die neue Finanzperiode übergehen kann.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß die Finanzlage des Fürstenthums zur Zeit noch keine verzweifelte ist und daß der letzte Landtag recht daran gethan hat, den verlangten hohen Zuschlag zur Einkommensteuer von 25, 25 und 50 Prozent abzulehnen und nur 10, 10 und 20 Prozent zu bewilligen, wonach sich der eingestellte Fehlbetrag von 47 800 *M.* doch noch in einen Ueberschuß von 270 000 *M.* verwandelt hat, was einer Besserstellung von 318 000 *M.* gleichkommt.

Nun soll aber hier nicht unbemerkt bleiben, daß das frühere große Baarvermögen des Fürstenthums sich auch

in dieser Finanzperiode wieder vermindert hat, und zwar von 360 000 *M.* auf 270 000 *M.*, also um 90 000 *M.*, welche Verminderung hauptsächlich veranlaßt wurde durch die lästigen Kosten für Fertigstellung des Grundbuchs. Diese Kosten, die mehr als 50 000 *M.* betragen, sind vom vorigen Landtag nur bewilligt worden in der bestimmten Voraussetzung, daß sie damit aufhören müßten, was denn auch von der Staatsregierung bestätigt wurde. Allein dieser Hoffnungschimäre verlischt wieder, wenn man sieht, daß diese Summe fast in gleicher Höhe an anderer Stelle des Voranschlags wieder auftaucht, nämlich bei den Geschäftskosten der Amtsgerichte mit mehr als 40 000 *M.*, und da auch verschiedene andere Ausgaben sich erhöhen, so wird eine weitere Verminderung des Ueberschusses trotz des hohen Zuschlags zur Einkommensteuer unvermeidlich sein.

Wenn nun aus dieser Darstellung sich ergibt, daß für die nächsten Jahre eine Stockung in der Finanzwirtschaft des Fürstenthums nicht eintreten wird, so kann man doch nicht ohne Sorgen in die Zukunft blicken; denn das schleichende Uebel, das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, bleibt nicht nur bestehen, sondern verschlimmert sich von Jahr zu Jahr. Neue Einnahmen schaffen heißt: der Bevölkerung neue Lasten auferlegen durch Erhöhung der Einkommensteuer; eine andere Quelle, die verstärkt werden könnte, giebt es nicht, und da auch diese in nicht zu ferner Zeit versagen muß, so dürfte es angezeigt sein — und die Staatsregierung sei hiermit dringend darum gebeten —, zu erwägen, ob eine Verminderung der Ausgaben zu ermöglichen ist, und zwar durch Vereinfachung unseres verhältnismäßig großen Verwaltungsapparats, durch Zusammenlegung gleichartiger Beamtenfunktionen, besonders da, wo ein Mann nicht voll beschäftigt werden kann; ferner durch andere Beordnung der Beitragspflicht zum Gymnasium, oder durch gänzliche Umgestaltung dieser so überaus kostspieligen und daher beim Volke so unbeliebten Anstalt. Auch noch andere Vorschläge nach dieser Richtung hin dürften hier gemacht werden können, werden jedoch bei der Berathung der einzelnen Positionen besser am Platze sein.

A. Ordentliche Einnahmen.

I. Kapitel.

Einnahme vom Staatsgut.

A. In eigener Verwaltung.

§ 1. Von den Forsten.

Da der Ausschuß eine Erhöhung dieser Position um jährlich 5000 *M.* glaubte vornehmen zu können, so ver-

anlaßte er zu diesem Zwecke eine Besprechung mit der Staatsregierung. Diese meinte zwar, nur einer Erhöhung von 3000 *M* zustimmen zu können, da aber die Holzpreise noch fortwährend im Steigen sind und ein Mindereinschlag an Holz nicht beabsichtigt wird, so hält der Ausschuß die gedachte Erhöhung für unbedenklich und stellt daher

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu § 1 der Einnahmen jährlich 150 000 *M* eingestellt werden.

§ 2. Von der Jagd.

§ 3. B. An Grundrenten und aus Zeitpacht für Grundstücke und Gebäude.

§ 4. Von den Einnahmen vom Staatsgut geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Krongutes auf das Fürstenthum Birkenfeld fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit je 33 787,88 *M* für 1900/1902.

Antrag Nr. 2:

Annahme der §§ 2, 3 und 4.

II. Kapitel.

Einnahmen von Sporteln, Gebühren etc.

A. Sporteln.

§ 5. 1. Der Verwaltungsbehörden.

Antrag Nr. 3:

Annahme des § 5.

§ 6. 2. Sporteln der Gerichte.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß aus dieser Position eine höhere Einnahme erzielt werden wird, als hier eingestellt ist. Der Herr Regierungs-Kommissar, der darüber gehört wurde, bezweifelte zwar die höhere Einnahme, indem er ausführte, daß nach dem neuen Gebührengesetz eine solche schwerlich zu erwarten sei. Der Ausschuß ist jedoch im Gegentheil der Ansicht, daß gerade durch dieses Gesetz eine Erhöhung eintreten müsse, und stellt

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle bewilligen, daß zu § 6 jährlich 55 000 *M* eingestellt werden.

§ 7. B. Fortschreibungsgebühren.

§ 8. C. Geldstrafen und Konfiskate.

Die zu § 8 eingestellte Summe ist bedeutend niedriger, als der bisherige Ertrag, und da auch in Zukunft ein niedrigerer Ertrag als der bisherige nicht zu erwarten ist, so hält der Ausschuß eine Erhöhung um 1000 *M* jährlich für ganz unbedenklich.

Antrag Nr. 5:

Annahme der §§ 7 und 8 mit der Maßnahme, daß zu § 8 jährlich 4000 *M* eingestellt werden.

III. Kapitel.

Einnahmen von den Steuern.

A. Direkte Steuern.

§ 9. 1. Grundsteuer.

§ 10. 2. Gebäudesteuer.

§ 11. 3. Einkommensteuer.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß ein Zuschlag von 25 % zur Einkommensteuer wohl genügend gewesen wäre. Ein dahingehender Antrag hat jedoch im Provinzialrath in Birkenfeld keine Mehrheit gefunden, und so sieht auch der Ausschuß seinerseits davon ab, diesen Antrag beim Landtage einzubringen.

§ 12. 4. Erbschaftsabgabe.

§ 13. 5. Bergwerksabgabe.

§ 14. 6. Wandergewerbesteuer.

Antrag Nr. 6:

Annahme der §§ 9, 10, 11, 12, 13 und 14.

B. Indirekte Steuern.

§ 15. 1. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben.

§ 16. 2. Stempelpapier-Abgabe.

IV. Kapitel.

Vermischte Einnahmen.

§ 17. A. Forstbesoldungsbeiträge.

§ 18. B. Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalien, des Staatskapitalienfonds etc.

Nach den Bemerkungen zum § 18 hängt die Einstellung dieser Summe mit der Vorlage 89 der Staatsregierung über Errichtung eines Dienstgebäudes in Oberstein zusammen. Wird diese Vorlage angenommen, so bleibt es bei der eingestellten Summe, wird sie dagegen abgelehnt, so wird eine um 3500 *M* höhere Summe jährlich einzustellen sein.

Antrag Nr. 7:

Annahme der §§ 15, 16, 17 und 18.

C. Landeskassenfonds.

§ 19. 1. Daraus zurückgezahlte Kapitalbeträge.

§ 20. 2. Zinsen.

Nach Mittheilung der Staatsregierung sind irrthümlich für das Jahr 1901 200 *M* zu viel eingestellt.

§ 21. D. Konto-Korrentzinsen von der Kassen-Verwaltung.

§ 22. E. Unvorhergesehene kleinere Einnahmen.

B. Außerordentliche Einnahmen.

§ 23. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen.



§ 24. Kassenüberschuß aus 1899 (ausschließlich des eisernen Betriebsfonds von 150 000 *M* und der Forderungen an den Landeskaassenfonds).

Antrag Nr. 8:

Der Landtag wolle die §§ 19, 20, 21, 22, 23 und 24 mit der Maßnahme, daß im § 20 200 *M* für das Jahr 1901 weniger eingestellt werden, genehmigen.

Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

I. Kapitel.

Allgemeiner Landesaufwand.

§ 1. A. Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums.

Wie in dem Bericht zum Voranschlag der Centralkasse ausgeführt ist, werden die hier eingestellten Summen voraussichtlich nicht zur Verwendung kommen. Da dies jedoch nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, so wird man diese Beträge, wie es ja auch im Voranschlag der Centralkasse geschehen ist, am besten eingestellt lassen. Finden sie dagegen keine Verwendung, so werden sie zur wesentlichen Besserstellung des Voranschlages dienen.

§ 2. B. Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen.

§ 3. C. Wittwenkasse=Beiträge der Civilstaatsdiener und der Volksschullehrer.

§ 4. D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen.

Antrag Nr. 9:

Annahme der §§ 1, 2, 3 und 4.

II. Kapitel.

Kosten der Verwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung.

1. Regierung.

§ 5. a) Gehalte.

§ 6. b) Geschäftskosten.

Hier sind 2800 *M* über den Verbrauch im Jahre 1898 eingestellt, und zwar, wie in den Bemerkungen angegeben, zur Anstellung eines zweiten Bureaugehülfen und zur Bestreitung vermehrter Geschäftskosten. Da jedoch diese Vermehrung so bedeutend nicht sein kann und ein Gehülfe ein Anfangsgehalt von höchstens 1200 *M* beziehen wird, so hält der Ausschuß eine Erhöhung von 8000 *M* auf 9000 *M* für ausreichend und stellt

Antrag Nr. 10:

Der Landtag wolle genehmigen, daß statt 10 000 *M* jährlich nur 9000 *M* eingestellt werden.

2. Bürgermeistereien.

§ 7. a) Gehalte.

§ 8. b) Geschäftskosten.

3. Bauamt.

§ 9. a) Gehalte.

§ 10. b) Geschäftskosten.

B. Verwaltung des Innern.

1. Kosten der Gendarmerie.

§ 11. a) Gehalte.

§ 12. b) Geschäftskosten.

Es ist dem Ausschuß aufgefallen, daß die Geschäftskosten der Gendarmerie um 600 *M* erhöht worden sind. Da jedoch eine befriedigende Erklärung von der Staatsregierung darüber abgegeben ist, so hat der Ausschuß nichts mehr zu erinnern und stellt

Antrag Nr. 11:

Annahme der §§ 7, 8, 9, 10, 11 und 12.

2. Medicinal- und Veterinärwesen.

§ 13. a) Gehalte.

§ 14. b) Geschäftskosten.

3. Armenwesen und Unterstützungen.

§ 15. a) Zuschuß zur Landarmenkasse.

§ 16. b) Unterstützung der Erziehungsanstalt für arme Kinder in Niederwörresbach.

§ 17. c) Unterstützung bei außerordentlichen Unglücksfällen und Beihilfen zur Herstellung feuerfester Bedachungen bei Hausbauten, sowie zur Erziehung taubstummer, blinder, und blödsinniger Kinder und zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen, ferner zu Unterstützungen behufs Sicherung des Bezuges von Krankenpflegerinnen in Krankenhäusern.

§ 18. 4. Beförderung der Landwirthschaft.

§ 19. 5. Beförderung und Beaufsichtigung des Gewerbes.

Antrag Nr. 12:

Annahme der §§ 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19.

6. Straßenbaukosten.

§ 20. a) Unterhaltung der Staatsstraßen.

§ 21. b) Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrück.

§ 22. c) Zuschüsse zu Gemeinde-Wegbauten.

Es ist dem Ausschuß aufgefallen, daß von dieser Summe bisher so wenig verausgabt worden ist, obgleich es im Fürstenthum genug Gemeinden giebt, die unter der Wegelast

schwer zu leiden haben und denen ein mäßiger Zuschuß wohl zu wünschen wäre.

Der Herr Regierungs-Kommissar erklärte, daß Anträge um Zuschuß nicht gestellt worden seien.

§ 23. 7. Remuneration für meteorologische Beobachtungen.

§ 24. 8. Zuschuß für den Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.

Antrag Nr. 13:

Annahme der §§ 20, 21, 22, 23 und 24.

C. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.

1. Hebungs- und Kassenwesen.

§ 25. a) Gehalte.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Stelle des Landeskassirers in Birkenfeld keine volle Beschäftigung für einen bildet und stellt daher

Antrag Nr. 14:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Stelle des Landeskassirers bei eintretender Vakanz nicht mehr besetzt werde, und daß die Funktionen dieses Beamten dem Staatseinnehmer in Birkenfeld übertragen werden.

Antrag Nr. 15:

Annahme des § 25.

§ 26. b. Hebungsgebühren der Stempelpapier-Debitanten.

§ 27. c. Geschäftskosten der Amtseinnehmer.

§ 28. 2. Verzinsung der Schulden.

Antrag Nr. 16:

Annahme der §§ 26, 27 und 28.

3. Verwaltung des Staatsguts.

a. Aufwand für die Forsten.

§ 29. a) Gehalte der Forstbeamten.

Im Fürstenthum Birkenfeld bestehen vier Stellen für höhere Forstbeamten, nämlich die eines Forstmeisters, zweier Oberförster und eines Revierförsters. Da diese vier Beamten nicht als voll beschäftigt angesehen werden können, so ist schon in früheren Finanzberichten der Wunsch zum Ausdruck gekommen, diese vier Stellen wenigstens auf drei herabgemindert zu sehen. Auch ist im Provinzialrath zu Birkenfeld ein Antrag gestellt und angenommen worden des Inhalts, daß bei eintretenden Vakanz die Anzahl der höheren Forstbeamten auf zwei reducirt werde. In Anbetracht dieser Umstände stellt auch der Ausschuß den

Antrag Nr. 17:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß bei eintretenden Vakanz die Zahl der höheren Forstbeamten im Fürstenthum Birkenfeld auf zwei herabgemindert werde.

Antrag Nr. 18:

Annahme des § 29.

§ 30. b) Geschäftskosten.

§ 31. c) Betriebs- und Verwaltungskosten.

§ 32. b. Verwaltung der Staatsjagden.

§ 33. c. Unterhaltung der Staatsgebäude.

§ 34. d. Neubau von Staatsgebäuden.

§ 35. e. Gemeindeabgaben und Feuerversicherung von Staatsgebäuden.

Antrag Nr. 19:

Annahme der §§ 30, 31, 32, 33, 34 und 35.

4. Katasterwesen.

§ 36. a) Gehalte.

Im Fürstenthum Birkenfeld kommt bereits auf vier Vermessungs-Inspektoren ein höherer Katasterbeamter, und so kann auch dieser Beamte als nicht voll beschäftigt angesehen werden, sodaß das Eingehen dieser Stelle bei nächster Vakanz als dringend erwünscht erscheinen muß. Die Beseitigung dieser Stelle wird sich am besten dadurch ermöglichen lassen, daß diese wenigen Funktionen, soweit sie technischer Natur sind, dem Vermessungsinspektor von Bielefeld zu übertragen wären und für die noch übrigen Funktionen ein Mitglied der Regierung selbst einzutreten hätte. Sollte indeß eine bessere Beordnung dieser Angelegenheit sich ermöglichen lassen, so wird diese dem Ermessen der Regierung anheimgegeben werden können.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag Nr. 20:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Stelle des höheren Katasterbeamten in Birkenfeld bei nächster Vakanz nicht mehr besetzt werde.

Antrag Nr. 21:

Annahme des § 36.

§ 37. b) Geschäftskosten des Katasterbureaus und der Fortschreibungsbeamten.

5. Verwaltung der indirekten Steuern.

§ 38. a) Gehalte.

§ 39. b) Geschäftskosten.

§ 40. 6. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer.

Antrag Nr. 22:

Annahme der §§ 37, 38, 39 und 40.

III. Kapitel.

Kosten der Rechtspflege.

A. Gerichtsbehörden.

§ 41. 1. Jurisdiktionsbeitrag zum Landgericht in Saarbrücken.

§ 42. 2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher.

3. Amtsgerichte.

§ 43. a) Gehalte.

§ 44. b) Geschäftskosten (der Amtsgerichte und des Amtsanwalts).



Die Erhöhung der Geschäftskosten für die Amtsgerichte erscheint dem Ausschuß übermäßig hoch, besonders im Hinblick auf die Vermehrung dieser Kosten in den beiden anderen Landestheilen.

Der Ausschuß beantragt daher

Antrag Nr. 23:

Der Landtag wolle die §§ 41, 42, 43 und 44 annehmen mit der Abänderung, daß zum § 44 pro 1900: 38 814 *M*, pro 1901: 38 884 *M* und pro 1902: 39 384 *M* eingestellt werden.

§ 45. c. Gratifikationen für die Vertreter des Amtsanwalts und zu Remunerationen an Hilfsbeamte und Diener der Gemeinden.

B. Gefängnisse und Strafanstalten.

§ 46. a) Jahrgelder.

§ 47. b. Geschäftskosten (für Unterhaltung der Gefangenen u.)

§ 48. C. Kosten der Militäraushebung.

IV. Kapitel.

Kultus und Unterricht.

A. Obere Kirchen- und Schulbehörden.

§ 49. Gehalte und Funktionszulagen.

B. Kirchenwesen.

§ 50. 1. Bauschsummen zur Subvention.

2. Gehalte und Gehaltszuschüsse.

§ 51. a. Der katholischen Geistlichen.

§ 52. b. Des Landrabbiners.

§ 53. c. Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners

§ 54. 3. Geschäftskosten.

4. Sonstige Ausgaben.

§ 55. a. Beitrag zum Domkapitel in Trier.

§ 56. b. Unterstützung bei Neubauten und Hauptreparaturen von Kirchen und Pfarrhäusern mit Ausnahme derartiger Bauten innerhalb der evangelischen Kirche.

Antrag Nr. 24:

Annahme der §§ 45 bis 56 einschließlich.

C. Schulwesen.

§ 57. 1. Gymnasium in Birkenfeld.

Die Lasten, die das Gymnasium dem Fürstenthum Birkenfeld verursacht, haben das Maß des Erträglichen längst überschritten und wachsen noch fort und fort. Dies ist seit Jahren sowohl im Provinzialrath wie im Landtage zum Ausdruck gekommen und in Berichten niedergelegt, und es ist stets dabei die Nothwendigkeit betont worden, daß eine Milderung dieser Lasten angestrebt werden müsse. In der letzten Tagung des Provinzialraths ist daher ein Antrag gestellt und angenommen worden, daß die Stadt

Birkenfeld außer dem bisherigen Beitrag von 5000 *M* einen weiteren Beitrag von 5000 *M* jährlich zu den Kosten des Gymnasiums zu tragen habe. Diesen Antrag hat der Ausschuß zu dem seinigen gemacht und darüber mit der Staatsregierung verhandelt, die die Erklärung abgab, daß sie zunächst an die Regierung zu Birkenfeld berichten müsse, um zu erfahren, wie sich die Stadt Birkenfeld zu diesem Antrage stellen werde. Zum größten Bedauern des Ausschusses hat diese rundweg abgelehnt, und sich dabei auf einen Vertrag berufen, der angeblich zwischen Stadt und Regierung bei Gründung des Gymnasiums abgeschlossen worden sein sollte. Der Ausschuß hat nun die Staatsregierung um Vorlegung dieses Vertrags und erfuhr zu seinem größten Erstaunen, daß ein Vertrag überhaupt nicht besteht, daß bloß die Stadt Birkenfeld sich verpflichtet hat, falls ein Gymnasium errichtet werde, einen Zuschuß von 2500 bzw. 5000 *M* jährlich zu leisten.

Der Ausschuß hat nun beschlossen, den Antrag des Provinzialraths aufrecht zu halten, jedoch für das bereits begonnene Finanzjahr von einem weiteren Zuschuß der Stadt Birkenfeld abzusehen, dagegen die Bemerkungen zu dem Voranschlag des Gymnasiums dahin abzuändern, daß die Stadt Birkenfeld für die Jahre 1901 und 1902 einen Zuschuß von 10 000 *M* statt 5000 *M* jährlich zu leisten habe und daß demgemäß die für das Gymnasium eingestellten Summen für die Jahre 1901 und 1902 um jährlich 5000 *M* zu ermäßigen sind.

Antrag Nr. 25:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im § 57 für das Jahr 1900 32 325 *M*, für 1901 27 925 *M* und für 1902 28 725 *M* eingestellt werden.

Der Ausschuß bemerkt hierbei ausdrücklich, daß der vermehrte Zuschuß ohne Rücksicht auf eine etwaige Aufbesserung der Gehalte bemessen ist und falls diese erfolgen sollte, eine weitere Erhöhung des Beitrages in Aussicht zu nehmen ist.

§ 58. 2. Zuschuß für die Realschule Oberstein-Idar.

§ 59. 3. Zuschuß für die erweiterte Volksschule zu Herrstein.

§ 60. 4. Zuschuß zum Landschulwesen.

§ 61. 5. Unterstützung für Seminaristen und Präparanden.

V. Kapitel.

§ 62. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.

B. Außerordentliche Ausgaben.

§ 63. Abtragung von Schulden.

§ 64. Beitrag zu den Kosten für die Ausführung der Triangulation und Kartirung des Gebiets des Fürstenthums Birkenfeld seitens der Königlich Preussischen Militärverwaltung.

§ 65. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.

Antrag Nr. 26:

Annahme der §§ 58 bis 65 einschließlich.

Namens des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Jungbluth.

Bemerkungen.

Zu den Bemerkungen unter Ziffer 1 bis 4 einschließlich hat der Ausschuß nichts zu erinnern.

Antrag Nr. 27:

Genehmigung der Bemerkungen von 1 bis 4 einschließlich.

Anlage 146.

Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle beschließen, die zu § 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902

bewilligte Summe von jährlich 1070 M zur Deckung der Bureaukosten des Steuereinnehmers auf jährlich 1370 M zu erhöhen.

gez. Deltermann.



Anlage 147.

Bericht

des Finanz-Ausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Indem der Finanzausschuß die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogthum Oldenburg,
- B. " " Herzogthum Oldenburg,
- C. " " Fürstenthum Lübeck,
- D. " " Fürstenthum Birkenfeld,

wie solche aus den Berathungen und Beschlüssen des Landtags in erster Lesung hervorgegangen, für die zweite Lesung hierneben vorlegt, erlaubt er sich im Allgemeinen auf seine früheren Berichte und die darauf gefaßten Beschlüsse Bezug zu nehmen und noch Folgendes zu berichten:

A. Die Centralkasse betreffend.

In Folge Annahme des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums ändern sich die Beiträge des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck dahin, daß beizutragen haben

das Herzogthum Oldenburg	168 540 <i>M</i> für 1900
	180 465 <i>M</i> für 1901
	und 216 240 <i>M</i> für 1902
und das Fürstenthum Lübeck	28 620 <i>M</i> für 1900
	30 645 <i>M</i> für 1901
	und 36 720 <i>M</i> für 1902

Hiernach ist der Voranschlag zu §§ 7 und 8 der Einnahmen berichtigt.

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle sich hiermit einverstanden erklären.

B. Das Herzogthum Oldenburg betreffend.

1. Zu § 8 der Einnahmen.

In Folge der Annahme des zu A gedachten Gesetzesentwurfs erhöht sich der auf das Herzogthum entfallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe um 2550 *M* jährlich. Von den Einnahmen des Kapitels I sind demnach abgesetzt jährlich 188 061,79 *M*.

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle sich hiermit einverstanden erklären.

2. Zu § 3 der Ausgaben.

Wie zu A bemerkt, erhöht sich der Beitrag des Herzogthums zur Centralkasse des Großherzogthums auf 168 540 *M* für 1900, 180 465 *M* für 1901 und 216 240 *M* für 1902.

Antrag Nr. 3:

Der Landtag wolle sich mit der entsprechenden Berichtigung des Voranschlags einverstanden erklären.

3. Zu §§ 35 und 184 der Ausgaben.

Nach dem Landtagsprotokolle über die Sitzung vom 19. Januar 1900 ist der Antrag Nr. 18 des Finanzaus-

schusses zurückgezogen und die Position 28 des Voranschlags der Kanalbaukasse bewilligt. Der entsprechende Zugang von 1000 *M* ist irrtümlich zu § 35 bewirkt, während dieser Betrag zu § 184 (Neubaukosten) hätte hinzugesetzt werden müssen. Die Ausgaben für 1900 stellen sich demnach zu § 35 auf 73 350 *M* und zu § 184 auf 62 650 *M*.

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle sich mit der hiernach erforderlichen Berichtigung des Voranschlags einverstanden erklären.

4. Zu § 141 der Ausgaben.

In dem vom Landtage angenommenen Antrage 59 ist die Zinsenausgabe für 1901 irrtümlich um 400 *M* zu hoch angegeben. Der richtige Betrag ist 2 240 001,79 *M*, wonach der Voranschlag zu berichtigen ist.

Antrag Nr. 5:

Der Landtag wolle sich hiermit einverstanden erklären.

C. Das Fürstenthum Lübeck betreffend.

1. Zu § 10 der Einnahmen.

Unter Bezugnahme auf die obige Bemerkung zu B, 1 tritt hier eine Ermäßigung der von den Einnahmen des Kapitels I abzusetzenden Summe von 2550 *M* ein, bleiben 33 150,33 *M* jährlich.

Antrag Nr. 6:

Der Landtag wolle sich mit der hiernach erforderlichen Berichtigung des Voranschlags einverstanden erklären.

2. Zu § 1 der Ausgaben.

Wie zu A oben bemerkt, sind statt der Entwurfssumme zu bewilligen: 28 620 *M* für 1900, 30 645 *M* für 1901 und 36 720 *M* für 1902.

Antrag Nr. 7:

Der Landtag wolle sich hiermit einverstanden erklären.

D. Das Fürstenthum Birkenfeld betreffend.

Zu § 20 der Einnahmen.

Nach Mittheilung des Herrn Regierungskommissars beruht der Antrag Nr. 8 des Finanzausschusses, daß jährlich 200 *M* zu viel in den Voranschlag eingestellt seien, auf Irrthum. Es ist nun ein Druckfehler zu berichtigen, indem der Einnahme-Betrag für 1901 nicht zu 2500 *M*, sondern zu 2300 *M* veranschlagt ist.

Antrag Nr. 8:

Der Landtag wolle den § 20 mit der Aenderung genehmigen, daß für 1901: 2300 *M* eingestellt werden.

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß es für angemessen und ausführbar erachtet, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden. Indem er daher einen dahin gehenden Vorschlag dem Landtage macht, legt er hierneben den Entwurf des Finanzgesetzes, wie solcher im Ausschusse unter Zustimmung des Herrn Regierungscommissars aufgestellt ist, in seinen Artikeln 1 und 2 wörtlich mit dem Finanzgesetze für 1897/99 über einstimmig vor, wobei bemerkt wird, daß die dem Entwurfe beigegebenen Voranschläge, wie früher, nur nach allgemeinen Rubriken aufgestellt sind, was um so unbedenklicher erscheint, als nach Artikel 2 des Finanzgesetzes für die Innehaltung der einzelnen Bewilligungen die bei der Verathung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollten.

Zugleich fügt der Ausschuß hierbei den Entwurf des bei Ueberreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreibens mit dem Bemerkten an, daß dasselbe sich ganz dem früheren Modus anschließt. Ueber dieses Schreiben wird aber erst nach Annahme des Entwurfs des Finanzgesetzes vom Landtag Beschluß zu fassen sein.

Der Ausschuß beantragt hiernach

Antrag Nr. 9:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1900/1902 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Aenderungen in Folge zweiter Lesung der Voranschläge seine Zustimmung ertheilen.

Namens des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Sürgens.

Anlage 148.

Bericht

des Finanz-Ausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1900/1902.

Mit seinem Berichte, betreffend die zweite Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge und die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes, hat der Finanzausschuß bereits den Entwurf des bei Ueberreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreibens vorgelegt und dabei bemerkt, daß der Entwurf sich ganz dem früher befolgten Modus anschließe.

Nachdem sodann die Voranschläge in zweiter Lesung

angenommen worden, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen ersten Lesung überall keine Beanstandung gefunden hat, kann der Ausschuß sich darauf beschränken, zu beantragen:

Der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für 1900/1902 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung annehmen und dem Entwurfe des bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung ertheilen.

Namens des Finanz-Ausschusses:

Der Berichterstatter:

Sürgens.

Anlage 149.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag hierbei ergebenst zu überreichen:

I. Die nach den Beschlüssen des Landtags für die Jahre 1900, 1901 und 1902 festgestellten Voranschläge:

1. der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg (Nebenanlage I),
2. der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg (Nebenanlage II),
3. der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck (Nebenanlage III),
4. der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld (Nebenanlage IV).

II. Den vom Landtage angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1900/2, welchem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigelegt sind (Nebenanlage V). Es bleiben jedoch die unter Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen näheren Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel nach Artikel 196 § 1 des Staatsgrundgesetzes maßgebend.

Im Einzelnen ist sodann zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch Folgendes zu bemerken:

I. Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums betreffend.

Zu §§ 7, 8 und 9 der Einnahmen. Nachdem der Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitrags-Verhältniß zu den Gesamt-Ausgaben des Großherzogthums, wonach die Beiträge der Provinzen bestimmt sind: für das Herzogthum zu 79 $\frac{1}{2}$ %, das Fürstenthum Lübeck zu 13 $\frac{1}{2}$ % und das Fürstenthum Birkenfeld zu 7%, vom Landtage angenommen worden, ergeben sich als Beiträge der Provinzen:

	für 1900	1901	1902
zu § 7	168 540 M	180 465 M	216 240 M
„ § 8	28 620 „	30 645 „	36 720 „
„ § 9	14 840 „	15 890 „	19 040 „

Zu § 10 der Einnahmen. Der Landtag hat die Position „Einzuziehende Kapitalien“ gestrichen.

Zu § 15 der Ausgaben. Der Landtag hat die Position „Ausbau des Landtagsgebäudes“ gestrichen.

Zugleich wird Großherzogliche Staatsregierung ersucht, dem Landtage mit möglichster Beschleunigung, womöglich noch in der gegenwärtigen Tagung desselben, oder dem nächsten außerordentlichen Landtage, eine Vorlage über den Neubau eines Landtagsgebäudes an passender Stelle der Stadt Oldenburg zu machen.

II. Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg betreffend.

Der Landtag hat folgende Einnahme-Positionen erhöht in den Voranschlag aufgenommen:

- § 1. Von den Forsten, von 225 000 M auf 235 000 M jährlich;
- § 2. Zeitpachtgelder, von 550 000 M auf 555 000 M jährlich;
- § 9. Gewerbsreognitionen von 80 000 M auf 83 000 M jährlich;
- § 10. Sporteln der oberen Verwaltungsbehörden, von 22 000 M auf 25 000 M jährlich;
- § 11. Sporteln der Aemter, von 92 000 M auf 97 000 M jährlich;
- § 12. Sporteln der Kollegialgerichte, von 27 000 M auf 30 000 M jährlich;
- § 13. Sporteln der Amtsgerichte, von 342 000 M auf 350 000 M jährlich.
- § 21. Straf gelder, von 30 000 M auf 35 000 M jährlich;
- § 25. Erbschaftssteuer, von 133 000 M je für 1900 und 1901 und 134 000 M für 1902 auf 135 000 M jährlich;
- § 27. Stempelgebühren, von 157 000 M auf 163 000 M jährlich.

Zu § 8 der Einnahmen. In Folge der Aenderung des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums erhöht sich der Antheil des Herzogthums an der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe um 2550 M jährlich und demnach der von den Einnahmen des Kapitels I in Abzug zu bringende Betrag auf 188 061,79 M jährlich.

Zu § 15 der Einnahmen. Der Landtag hat die Streichung des § 15 bis auf die Summe von jährlich 10 000 M mit dem Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung beschlossen: Dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage zu machen, wodurch für den, durch die Aufhebung des Chauffeegeldes entstehenden Ausfall ein Ersatz geschaffen und eine Aenderung der Wegeordnung, betreffend Aufhebung des Chauffeegeldes, herbeigeführt wird.

Zu § 24 der Einnahmen. Der Landtag hat unter Ablehnung der von der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen Einstellung eines Zuschlags von 25% zum Jahresbetrage der Einkommensteuer genehmigt, daß zum § 24 jährlich 1 400 000 M eingestellt werden.

Zu § 33 der Einnahmen. Nachdem der Landtag sich mit der Vorlage vom 20. Febr. d. J. (Anlage 112), betr. Uebertragung der in der Finanzperiode 1897/9 unverwendet gebliebenen Mittel für die Korrektur der unteren Hunte, einverstanden erklärt hat, sind den Kassenüberschüssen von 1899 und rückwärts 34 000 M hinzugesetzt.

Zu § 2 der Ausgaben. Der Landtag hat den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, daß zwei Registraturgehülfen beim Staatsministerium die Staatsdienereigenschaft gewährt werden kann, abgelehnt.

Zu § 3 der Ausgaben. Anstatt der im Entwurf ausgeworfenen Beträge hat der Landtag die nach dem Voranschlage der Centralkasse zu deckenden Beträge von

168 540 *M* für 1900,
180 465 *M* für 1901 und
216 240 *M* für 1902

bewilligt.

Zu § 16 der Ausgaben. Der Landtag hat die Position „Das Gendarmeriecorps“ mit der Aenderung angenommen, daß für 1900: 185 352 *M*, für 1901: 186 014,50 *M* und für 1902: 186 502 *M* in Ausgabe gestellt werden.

Zu § 23 der Ausgaben. Den ausgeworfenen Summen sind für 1900 5000 *M* hinzugesetzt, nachdem der Landtag nach Schreiben an die Großherzogliche Staatsregierung vom 30. Januar d. Jz. sich damit einverstanden erklärt hat, daß die für 1897/9 für die Irrenanstalt in Wehnen zur Verfügung gestellten und nicht verwendeten Mittel bis zum Höchstbetrage von 5000 *M* zu Inventaranschaffungen auf die laufende Finanzperiode übertragen werden.

Zu § 33 der Ausgaben. Der Landtag hat für Zuschüsse an landwirthschaftliche Winterschulen bis 1. Mai 1903 anstatt der ausgeworfenen Summen bewilligt für 1900 4950 *M*, für 1901 7625 *M* und für 1902 10 025 *M*.

Zu § 35 der Ausgaben. Von den zu Unterhaltungskosten der Kanäle eingestellten Beträgen hat der Landtag gestrichen:

zu Position 7 jährlich 3000 *M*,
zu Position 16g 3150 *M*,
zu Position 43 3075 *M*,

und demnach zu § 35 nur bewilligt:

für 1900 73 350 *M*,
" 1901 85 325 "
" 1902 73 950 "

Zu § 45 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Aenderung angenommen, daß für 1900 12 200 *M*, für 1901 12 300 *M* und für 1902 12 600 *M* in Ausgabe gestellt und als Gehalt für die anzunehmende Hilfskraft des Gewerbeinspektors je 1800 *M* für 1900 und 1901, sowie 1950 *M* für 1902 bewilligt werden.

Zu § 53 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Aenderung angenommen, daß statt 5000 *M* nur 4000 *M* jährlich eingestellt werden.

Zu § 57 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Aenderung angenommen, daß die ausgeworfenen Summen auf 6000 *M* jährlich ermäßigt werden.

Zu § 58 der Ausgaben. Der Landtag hat sich mit der Anstellung eines sechsten seemannisch gebildeten Lehrers an der Navigationschule in Elsfleth einverstanden erklärt und zum § 58 für die Jahre 1901 und 1902 je 2400 *M* nachbewilligt, die den Summen des Voranschlags-Entwurfs hinzugesetzt sind.

Zu § 61 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Aenderung angenommen, daß in den Zeilen 4 und 5 der Begründung das Wort „pensionsberechtigten“ gestrichen wird.

Zu § 67 der Ausgaben. Der Landtag hat nach Abstrich von 400 *M* für Weidenpflanzungen statt 1250 *M* nur 850 *M* jährlich bewilligt.

Zu § 68 der Ausgaben. Der Landtag hat den § 68 unter Herabsetzung des Jahreslohnes der Wegewärter von 48 820 *M* auf 45 600 *M* und Streichung der als Vergütung der Weggeldserheber angeetzten 1900 *M* angenommen.

Zu § 76 der Ausgaben. Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Anstellung eines Badekommissars auf Wangerooze in Erwägung ziehen zu wollen.

Zu § 107 der Ausgaben. Der Landtag hat die Bewilligung der zum § 107 eingestellten 2700 *M* abgelehnt.

Zu § 108 der Ausgaben. Der Landtag hat den § 108 mit der Aenderung angenommen, daß für 1900 48 787 *M*, für 1901 47 787 *M* und für 1902 46 879 *M* in Ausgabe gestellt und von diesen Summen für 1900 16 000 *M*, für 1901 15 000 *M* und für 1902 14 000 *M* zur Unterstützung unbemittelter Seminaristen bewilligt werden.

Dagegen sind obige Summen nach Schreiben des Landtages vom 28. Februar d. J., betr. Erweiterung des Schullehrers-Seminars in Oldenburg, auf welches hier Bezug genommen wird, hinzugesetzt:

a. Gehalte für zwei ordentliche Seminarlehrer im Betrage von zusammen 3 600 *M* für 1900 und je 4 800 *M* für 1901 und 1902.

b. Anschaffung von Inventar 1 325 *M* für 1900, und

c. Unterstützungen von Seminaristen 3 500 *M* jährlich, mithin zusammen 8 425 *M* für 1900 und je 8 300 *M* für 1901 und 1902.

Zu § 116 der Ausgaben. Der Landtag hat zu Beihilfen für Schulgemeinden zu den Baulasten nur 50 000 *M* jährlich bewilligt.

Zu § 126 der Ausgaben. Der Landtag hat zufolge Schreibens vom 28. Februar d. J., betr. Erweiterung des Schullehrers-Seminars in Vechta, auf welches hier Bezug genommen wird, bewilligt und den Voranschlags-Beträgen hinzugesetzt:

1. Gehalte für zwei weitere Seminarlehrer 1 250 *M* für 1901 und 5 000 *M* für 1902

2. zu Unterstützungen dürftiger Seminaristen 700 *M* für 1901 und 2 800 *M* für 1902

3. Geschäftskosten 1 000 *M* jährlich für 1901 und 1902 zusammen 2 950 *M* für 1901 und 8 800 *M* für 1902.

Für Anschaffung von Inventar und zu Baukosten sind die bewilligten Beträge zu § 210 a. bzw. § 223 a. eingestellt.

Zu § 132 der Ausgaben. Der Landtag hat zu Beihilfen für Schulgemeinden zu den Baulasten anstatt 25 000 *M* nur 21 000 *M* jährlich bewilligt.

Zu § 140 der Ausgaben. Der Landtag hat die Erhöhung der Funktionszulage für den Amtseinnehmer in Bant abgesetzt und zu § 140 nur 16 500 *M* jährlich bewilligt.

Zu § 141 der Ausgaben. Nachdem der Landtag den § 211, betr. Schuldenabtragung außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihen zu Kanalbauzwecken, gestrichen, erhöhen sich die Zinsen der Landesschulden für 1901 um 3 600 *M* und für 1902 um 7 200 *M*. Zu § 141 sind



demnach bewilligt 2223 986,74 *M* für 1900, 2240 001,79 *M* für 1901 und 2277 420,99 *M* für 1902.

Zu § 151 der Ausgaben. Der Landtag hat den § 151 mit der Abänderung angenommen, daß die eingestellten Beträge von 9000 *M* auf 7500 *M* jährlich herabgesetzt werden.

Zu § 152 der Ausgaben. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 4700 *M* auf 2500 *M* herabgesetzt.

Zu § 154 der Ausgaben. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 3700 *M* auf 2700 *M* herabgesetzt.

Zu § 155 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen unter der Bedingung genehmigt, daß die erforderliche Bau Summe vom Pächter mit 3 % jährlich verzinst wird.

Zu § 156 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen abgelehnt.

Zu § 159 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen unter der Bedingung angenommen, daß für Aufbesserung der Holzwärtergehälter anstatt 4000 *M* jährlich 2000 *M* eingestellt und für 1900: 56 996,50 *M*, für 1901: 61 776,75 *M* und für 1902: 61 123,50 *M* bewilligt werden.

Zu § 160 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Aenderung angenommen, daß nur 10 000 *M* jährlich eingestellt werden.

Zu § 161 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Aenderung angenommen, daß jährlich nur 60 000 *M* bewilligt werden.

Zu § 167 der Ausgaben. Der Landtag hat zu diesem Paragraphen nur 14 000 *M* jährlich bewilligt.

Zu § 172 der Ausgaben. Der Landtag hat statt der ausgeworfenen Summen nur 12 000 *M* für 1900, 18 000 *M* für 1901 und 10 000 für 1902 eingestellt.

Zu § 180 der Ausgaben. Der Landtag hat genehmigt, daß eine Anleihe zum Betrage von 65 000 *M* zu Lasten der Anstaltskasse in Wehnen aufgenommen werde, jedoch die Bewilligung der eingestellten Summen von je 1200 *M* für 1901 und 1902 abgelehnt.

Zu § 183 der Ausgaben. Der Landtag hat beschlossen, als „Zuschuß zu den Kosten des nördlichen Zuchtverbandes für die Beschickung der Pariser Weltausstellung“ für 1900 den Betrag von 3500 *M* einzustellen, zugleich aber die Großh. Staatsregierung zu ermächtigen, weitere 1000 *M* für denselben Zweck aus den Mitteln des § 34 zu gewähren, wenn die dort vorgesehene Beihilfe zu Leistungsprüfungen im Jahre 1900 nicht in Anspruch genommen werden sollte.

Zu § 184 der Ausgaben, Zuschuß zur Kanalbaukasse für Neubauten betreffend. Der Landtag hat von den veranschlagten Neubaufkosten gestrichen:

zu Position 27	30 000 <i>M</i>
„ „ 29	5 000 „
„ „ 40	4 250 „
„ „ 45	2 500 „
„ „ 82	10 000 „

und demnach zu § 184 bewilligt: 62 650 *M* für 1900, 150 300 *M* für 1901 und 41 100 *M* für 1902.

Der Landtag hat die Position 35 unter der Bedingung angenommen, daß der Pächter die Baukosten mit 4 % verzinst.

Zu § 188 a der Ausgaben. Der Landtag hat sich, dem Schreiben der Großh. Staatsregierung vom 20. Febr. d. J. (Anlage 112), betr. Uebertragung der für die Korrektur der unteren Hunte für 1897/9 bewilligten bzw. unverwendet gebliebenen Mittel auf die Finanzperiode 1900/2, entsprechend, damit einverstanden erklärt, daß diejenigen hier in Frage stehenden Mittel, welche nach dem für 1899 erfolgten Rechnungsschluß verfügbar bleiben und die voraussichtlich etwa 34 000 *M* betragen werden, auf die Finanzperiode 1900/2 unter dem einzuschaltenden § 188 a übertragen werden.

Zu § 188 b der Ausgaben. Der Landtag hat sich, wie im Schreiben der Großh. Staatsregierung vom 25. Januar d. J. (Anlage 98) beantragt, mit der Uebertragung der für die Verlegung der Ochtum-Mündung aus 1897/9 unverwendet gebliebenen 6071 *M* 38 *S* auf die Finanzperiode 1900/2 einverstanden erklärt.

Zu § 189 der Ausgaben. Der Landtag hat

1. den Bau der unter a. und b. der besonderen Begründung zu § 189 aufgeführten Chaussees als Staatschausees genehmigt unter der Bedingung, daß die beteiligten Gemeinden einen Zuschuß von 25 % des Kostenanschlags leisten und außerdem die Unterhaltung der Strecke b nach Fertigstellung auf eigene Kosten übernehmen;
2. die Strecke unter c abgelehnt;
3. die im § 189 der Ausgaben eingestellten Summen bewilligt.

Zu § 204 a. der Ausgaben. Der Landtag hat sich auf Antrag der Großh. Staatsregierung im Schreiben vom 15. Nov. 1899 (Anlage 67) damit einverstanden erklärt, daß von den für die Amtschausee Lohne—Märtschendorf—Carum bewilligten Zuschüssen 2850 *M* auf 1900/2 unter dem einzuschaltenden § 204 a übertragen werden.

Zu § 209 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen Paragraphen gestrichen.

Zu § 210 a der Ausgaben. Der Landtag hat dem Antrage der Großh. Staatsregierung vom 20. Okt. 1899, betreffend Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Wehna (Anlage 19), entsprechend, für Anschaffung von Inventar 5500 *M* für 1901 bewilligt.

Auf das Schreiben des Landtags vom 28. Febr. d. J. wird Bezug genommen.

Zu § 211 der Ausgaben. Der Landtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß die zu § 211 vorläufig in Ausgabe gestellten Beträge von zusammen 270 000 *M* wieder gestrichen werden.

Zu 213 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen § mit der Aenderung angenommen, daß für 1900 9 100 *M*, für 1901 und 1902 je 3 100 eingestellt werden.

Zu § 214 der Ausgaben. Der Landtag hat die Bewilligung der zu § 214 eingestellten Beträge abgelehnt.

Zu § 215 der Ausgaben. Der Landtag hat, der Anlage 99 — Schreiben der Großh. Staatsregierung vom 30. Januar d. J. — entsprechend, für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg bewilligt: 75 000 *M* für 1900, 120 000 *M* für 1901 und 75 000 *M* für

1902. Im Uebrigen wird auf das Schreiben vom 15. März d. J. Bezug genommen.

Zu § 216 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen § mit der Aenderung genehmigt, daß die Bausumme von 20 000 *M* von dem Jahre 1902 auf das Jahr 1900 übertragen wird.

Zu § 217 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen § mit der Aenderung angenommen, daß für 1901 nicht 21 700 *M*, sondern 18 000 *M* eingestellt werden.

Zu § 220 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen § unter der Voraussetzung genehmigt, daß die besondere Vorlage an den Landtag Nr. 26 von demselben angenommen wird.

Zu § 221 der Ausgaben. Der Landtag hat auf nachträglichen Antrag des Regierungskommissars außer den vorgesehenen 46 191 *M* ferner noch die Beträge von 2 344 *M* und 1 200 *M*; zusammen 3 544 *M*, bewilligt, und zwar den ersteren zur Beschaffung weiteren Inventars für die Schulklassen, letzteren zur Herrichtung und Trockenlegung des für Turnspiele bestimmten Theils des Spielplatzes.

Zu § 223 der Ausgaben. Der Landtag hat

1. den § 223 mit der Abänderung genehmigt, daß die für 1900 eingestellten 172 062 *M* 70 *S* auf 1901 und die für 1901 eingestellten 190 000 *M* auf 1902 übertragen, und daß die für 1902 eingestellten 178 000 *M* gestrichen werden;
2. beschlossen, daß das neue Männergefängniß auf der sog. Kälbermarsch zu erbauen ist;
3. genehmigt, auf nachträglichen Antrag des Regierungskommissars, daß der Ankauf des Grundstücks auf der Kälbermarsch schon vor Feststellung des Finanzgesetzes für 1900/2 erfolgt.

Zu § 223a der Ausgaben sind für den Umbau des Schullehrer-Seminargebäudes in Bechta für 1900 36 900 *M* eingestellt.

Im Uebrigen wird auf das Schreiben des Landtags vom 28. Februar d. Js. Bezug genommen.

Zu § 223b der Ausgaben sind behufs Beschaffung einer Turnhalle für das Schullehrer-Seminar in Oldenburg 14 500 *M* für 1900 für den Ankauf der Geerken'schen Besitzung eingestellt. Dieserwegen wird auf das Schreiben des Landtags vom 28. November 1899 Bezug genommen.

III. Voranschlag der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck betreffend.

Zu §§ 2, 3, 13 und 18 der Einnahmen. Der Landtag hat folgende Einnahme-Positionen erhöht in den Voranschlag eingestellt:

- § 2. Von den Forsten und Mooren von 163 000 *M* auf 180 000 *M* jährlich.
- § 3. Antheil an der Lüneburger Saline von 7 800 *M* auf 8 100 *M* jährlich.
- § 13. Amtsgerichtsporteln von 50 000 *M* auf 55 000 *M* jährlich.
- § 18. Erbschaftsteuer von 15 000 *M* auf 20 000 *M* jährlich.

Zu § 10 der Einnahmen. In Folge der Aenderung des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums ermäßigt sich der Antheil des Fürstenthums Lübeck an den zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe um 2 550 *M* jährlich

und demnach der von den Einnahmen des Kapitels I in Abzug zu bringende Betrag auf 33 150,33 *M* jährlich

Zu § 17 der Einnahmen. Der Landtag hält die Steigerung der Einkommensteuer um 20 % für ausreichend und hat demnach die Einstellung von 140 400 *M* für 1900, 141 700 *M* für 1901 und 143 100 *M* für 1902 genehmigt.

Zu § 1 der Ausgaben. Anstatt der im Entwurfe ausgeworfenen Beträge hat der Landtag die nach dem Voranschlage der Centralkasse zu deckenden Beträge von

28 620 <i>M</i>	für 1900,
30 645 " "	1901,
36 720 " "	1902

bewilligt.

Zu § 4 der Ausgaben. Der Landtag erteilt der Großherzoglichen Staatsregierung die Ermächtigung, zum Zwecke der Ablösung der Rente (§ 4) zu geeigneter Zeit eine mit höchstens 3 1/2 % zu verzinsende unkündbare Anleihe mit Amortisationszwang zu Lasten der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck aufzunehmen unter der Bedingung, daß die Höhe der Amortisationsquote 1/2 % nicht überschreitet.

Zu § 15 der Ausgaben. Der Landtag hat die Position „Beförderung der Landwirthschaft“ von 7 000 *M* auf 8 000 *M* jährlich erhöht.

Zu § 16 der Ausgaben. Der Landtag hat beschlossen:

1. Anstatt V. „Für Ermittlungen zur Förderung der Pferdezzucht“ ist zu lesen: „V. Zur Förderung der Pferdezzucht“.
2. Einstellung von 1 000 *M* jährlich.

Zu § 18 der Ausgaben. Der Landtag hat die Einstellung der Summe von 14 900 *M* jährlich und die Streichung der Worte in der Bemerkung: „Ferner außerhalb Regulativs“ bis „nach besonderer Begründung“ beschlossen.

Zu § 19 der Ausgaben. Der Landtag hat zu Geschäftskosten beim Wegebauwesen die Einstellung von nur 4 400 *M* jährlich beschlossen.

Zu § 27 der Ausgaben, Gymnasium i. Gutin betreffend.

Der Landtag hat diesen Paragraphen unter Einstellung von 40 250 *M* für 1900, 38 650 *M* für 1901 und 39 625 *M* für 1902 und Aenderung der Worte in der Bemerkung: „Schulgeld 11 000 *M* jährlich“ in „Schulgeld 15 500 *M* für 1900, 17 000 *M* für 1901 und 17 000 *M* für 1902“ angenommen.

Zu § 44 der Ausgaben. Der Landtag hat die Geschäftskosten beim Kataster- und Vermessungswesen von 5 800 *M* auf 5 000 *M* jährlich herabgesetzt.

Zu § 62a der Ausgaben. Der Landtag hat hier die Summe von 43 000 *M* eingestellt, zur Erwerbung eines Grundstücks und Erbauung einer Dienstwohnung sowie eines Nebengebäudes für den Vorstand der Regierung, unter Bezugnahme auf das Schreiben des Landtags vom 9. Februar d. J.

IV. Voranschlag der Landeskasse

des Fürstenthums Birkenfeld betreffend.

Zu §§ 1, 6 und 8 der Einnahmen. Der Landtag hat folgende Einnahme-Positionen erhöht in den Voranschlag eingestellt:



§ 1. Von den Forsten, von 145 000 *M* auf 150 000 *M* jährlich;

§ 6. Sporteln der Gerichte, von 52 300 *M* für 1900 und 52 000 *M* für 1901 und 1902 auf 55 000 *M* jährlich;

§ 8. Geldstrafen zc. von 3000 *M* auf 4000 *M* jährlich.

Zu § 18 der Einnahmen. Nachdem der Landtag die Vorlage 89 abgelehnt hat, erhöhen sich die Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalien zc. um 3500 *M* jährlich, mithin auf 5000 *M* jährlich.

Zu § 20 der Einnahmen. Hier ist ein Druckfehler berichtigt, indem es für 1901 nicht 2500 *M*, sondern 2300 *M* heißen muß.

Zu § 6 der Ausgaben. Der Landtag hat zu Geschäftskosten der Regierung statt 10 000 *M* nur 9 000 *M* jährlich bewilligt.

Zu § 25 der Ausgaben. Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Stelle des Landesfiskalis bei eintretender Vakanz nicht mehr zu besetzen und die Funktionen dieses Beamten dem Staatseinknehmer in Birkenfeld zu übertragen.

Zu § 29 der Ausgaben. Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, bei eintretenden Vakanz die Zahl der höheren Forstbeamten im Fürstenthum Birkenfeld auf zwei herabzumindern.

Oldenburg, den 16. März 1900.

Der Präsident:

Grosz.

Zu § 36 der Ausgaben. Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Stelle des höheren Katasterbeamten in Birkenfeld bei nächster Vakanz nicht mehr zu besetzen.

Zu § 39 der Ausgaben. Der Landtag hat auf den Antrag des Regierungskommissars vom 9. Februar d. J. die für die Jahre 1900/2 bewilligte Summe von jährlich 1070 *M* zur Deckung der Bureaukosten des Steuereinknehmers auf 1370 *M* jährlich erhöht.

Zu § 44 der Ausgaben. Der Landtag hat diesen § mit der Aenderung angenommen, daß nur eingestellt werden: für 1900: 38 814 *M*, für 1901: 38 884 *M* und für 1902: 39 384 *M*.

Zu § 57 der Ausgaben, das Gymnasium in Birkenfeld betreffend.

Der Landtag hat diesen § dahin abgeändert, daß die Stadt Birkenfeld für die Jahre 1901 und 1902 statt 5000 *M* jährlich 10 000 *M* Zuschuß zu den Kosten des Gymnasiums zu leisten hat. Von den vorgesehenen Ausgaben sind demnach für diese beiden Jahre je 5000 *M* abgesetzt.

Der Schriftführer:

Hollmann.

Nebenanlage I zu Anlage 149.

Voranschlag

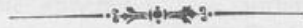
der

Central-Einnahmen und =Ausgaben

des

Großherzogthums Oldenburg

für die Jahre 1900, 1901 und 1902.



§	Einnahmen.	1900.	1901.	1902.
		Voranschlag.		
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
I. Ordentliche Einnahmen.				
A. Antheile an Reichszöllen und -Steuern pro 1. April 1900/1903:				
1.	a. an der Reichs-Wechselstempelsteuer	500	500	500
2.	b. an den Zoll- und Tabacksteuer-Ueberschüssen	2 300 000	2 300 000	2 300 000
3.	c. an der Reichsstempelabgabe für Werthpapiere u.	350 000	350 000	350 000
4.	d. von der Branntweinsteuer	700 000	700 000	700 000
5.	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogthums	210 350	210 350	210 350
6.	C. Vermischte Einnahmen.	14 650	14 650	14 650
D. Beiträge der Provinzen:				
7.	a. Herzogthum Oldenburg 79½ %	168 540	180 465	216 240
8.	b. Fürstenthum Lübeck 13½ %	28 620	30 645	36 720
9.	c. Fürstenthum Birkenfeld 7 %	14 840	15 890	19 040
II. Außerordentliche Einnahmen.				
Keine.				
10.	Einzuziehende Kapitalien	—	—	—
Gesamt-Einnahmen		3 787 500	3 802 500	3 847 500
I. Ordentliche Ausgaben.				
1.	A. Der Landtag des Großherzogthums und die Provinzialräthe in Eutin und Birkenfeld	2 300	2 300	70 400
2.	B. Das Staatsministerium	100 000	100 000	100 000
C. Centralbehörden und Anstalten:				
a. Das Archiv.				
3.	1. Gehalte	9 150	9 150	9 450
4.	2. Geschäftskosten	1 600	1 600	1 600
b. Das statistische Bureau:				
5.	1. Gehalte und Vergütungen	12 730	13 005	13 350
6.	2. Geschäftskosten	7 235	7 155	7 155

§	Ausgaben.	1900.	1901.	1902.
		Voranschlag.		
		M	M	M
7.	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	12 450	27 050	3 500
8.	c. Die Wittwenkasse	32 500	32 500	32 500
9.	d. Die Nichtigungs-Kommission	1 050	1 050	1 050
	D. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reichs und Kosten der Vertretung bei demselben:			
10.	1. Matrikularbeiträge an das Reich	3 500 000	3 500 000	3 500 000
11.	2. Vertretung beim Bundesrath	16 600	16 000	16 600
12.	E. Wartegelder und Pensionen der Civilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamte	71 100	71 100	71 100
13.	F. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	20 785	20 990	20 795
14.	G. Kassen-Ueberschüsse für die Landeskassen der Provinzen .	—	—	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.			
15.	Ausbau des Landtagsgebäudes	—	—	—
	Gesamtausgaben	3 787 500	3 802 500	3 847 500

Anmerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Centralkasse gehen 300 000 M aus der Finanzperiode 1897/9 in die Finanzperiode 1900/1902 über, sowie zur Deckung etwaiger in 1897/9 auf die Kasse angewiesener, aber nicht abgeforderter Gehalte, Pensionen u. die Beträge solcher Ausgaben.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Ueberrechnungsfähigkeit aller Gehalte besassenden Positionen gewährt. Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist bei allen Positionen gestattet.
3. Die Staatsregierung ist ermächtigt, falls die zu § 10 der Ausgaben (Matrikularbeiträge an das Reich) ausgeworfenen Summen nicht ausreichen und die vermischten und unvorhergesehenen Ausgaben (§ 13) nicht genügende Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs bieten, diesen aus den Einnahmen §§ 2 bis 4 zu decken.
4. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die zum § 13 ausgeworfenen Summen aus Minderverwendungen in den übrigen Positionen bis auf 90 000 M für die Finanzperiode zu erhöhen.
5. Wenn keine Beiträge der Provinzen (Einnahmen §§ 7 bis 9) erforderlich sein sollten und ein Ueberschuß der übrigen Einnahmen über die Ausgaben entsteht, so ist dieser Kassenüberschuß bis zum Gesamtbetrage von höchstens 1 530 000 M für die Finanzperiode, unter Verrechnung zu § 14 der Ausgaben, an die Landeskassen der Provinzen nach dem für die Quotenperiode 1900/1905 festgestellten Beitragsverhältnis zu vertheilen, gemäß Art. 180 § 3, Artikel 195 § 4 Ziffer 1 des Staatsgrundgesetzes und § 8 der Anlage I zu demselben.

Nebenanlage II zu Anlage 149.

Voranschlag

der

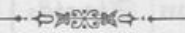
Einnahmen und Ausgaben

des

Herzogthums Oldenburg

für die Jahre

1900, 1901 und 1902.



§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	Einnahmen.						
	I. Ordentliche Einnahmen.						
	I. Kapitel.						
	Einnahmen vom Staatsgut.						
	A. In eigener Verwaltung.						
1.	Von den Forsten (Rohertrag)	235 000	—	235 000	—	235 000	—
	B. In Zeitpacht.						
2.	1. Für Gebäude, Grundstücke zc., auch Waagegelder .	555 000	—	555 000	—	555 000	—
3.	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats	1 500	—	1 500	—	1 500	—
	C. In Erbpacht.						
4.	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins zc.	62 600	—	62 600	—	62 600	—
5.	D. Grundherrliche Gefälle	240 900	—	240 300	—	239 800	—
	E. Vom veräußerten Staatsgut.						
6.	1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bezw. Berechtigungen, welche dem Grundsatz des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind	7 200	—	6 200	—	6 200	—
7.	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien und der Erlöse aus solchen Vermögenstheilen des Staats, welche dem Grundsatz des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes nicht unterworfen sind	19 000	—	19 000	—	19 000	—
	Zusammen	1 121 200	—	1 119 600	—	1 119 100	—
8.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerthes des Kronguts auf das Herzogthum Oldenburg fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	188 061	79	188 061	79	188 061	79
	bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I.	933 138	21	931 538	21	931 038	21
	II. Kapitel.						
	Einnahme von Gewerbs-Recognitionen, Sporteln, Gebühren zc. für den Gebrauch von Staatsanstalten zc.						
9.	A. Von Gewerbs-Recognitionen	83 000	—	83 000	—	83 000	—
	B. Von Sporteln und Gebühren.						
10.	1. Der oberen Verwaltungsbehörden	25 000	—	25 000	—	25 000	—
11.	2. Der Aemter	97 000	—	97 000	—	97 000	—
12.	3. Der Collegialgerichte	30 000	—	30 000	—	30 000	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
13.	4. Der Amtsgerichte	350 000	—	350 000	—	350 000	—
14.	5. Jagdkartengebühren	28 000	—	28 000	—	28 000	—
15.	C. Ertrag von den Chausseen	10 000	—	10 000	—	10 000	—
16.	D. Einnahme aus dem Baggereibetriebe an der Weser	10 000	—	20 000	—	20 000	—
	E. Ertrag von den Eisenbahnen.						
17.	1. Aus Betriebsüberschüssen	1 694 583	—	1 708 083	—	1 708 083	—
18.	2. Aus zwar schon für den Betrieb eröffneten, aber demselben noch nicht schlüssig überwiesenen, sowie den sonstigen noch im Bau begriffenen Bahnen	19 252	—	5 752	—	5 752	—
19.	F. Kanal-, Brücken-, Fährgelder u.	6 000	—	6 000	—	6 000	—
20.	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatt	23 200	—	23 200	—	23 200	—
21.	H. Strafgeelder	35 000	—	35 000	—	35 000	—
	Einnahme des Kapitels II	2 411 035	—	2 421 035	—	2 421 035	—
	III. Kapitel.						
	Einnahme von den Steuern.						
	A. Direkte Steuern.						
22.	1. Grundsteuer	768 000	—	768 000	—	768 000	—
23.	2. Gebäudesteuer	231 500	—	235 000	—	238 500	—
24.	3. Einkommensteuer	1 400 000	—	1 400 000	—	1 400 000	—
25.	4. Erbschaftssteuer	135 000	—	135 000	—	135 000	—
26.	5. Wandergewerbsteuer	20 000	—	20 000	—	20 000	—
	B. Indirekte Steuern.						
27.	Stempelgebühren	163 000	—	163 000	—	163 000	—
	Einnahme des Kapitels III	2 717 500	—	2 721 000	—	2 724 500	—
	IV. Kapitel.						
	Sonstige Einnahmen						
28.	A. Beitrag der Centralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	100 000	—	100 000	—	100 000	—
29.	B. Einnahme aus dem Alexanderfond und dem Fond Kommende Bockeloch und des ehemaligen Schilder'schen Lehens	12 692	—	12 692	—	12 692	—
30.	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	35 000	—	35 000	—	35 000	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
31.	D. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfallsigen Zinsen z.	6 100	—	6 100	—	6 100	—
32.	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen. Einnahme des Kapitels IV	69 984	79	51 584	79	35 084	79
		223 776	79	205 376	79	188 876	79
Kapitel.	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.						
I.	Vom Staatsgut	933 138	21	931 538	21	931 038	21
II.	Von Gewerbs-Refognition, Sporteln, Gebühren z., für den Gebrauch von Staatsanstalten	2 411 035	—	2 421 035	—	2 421 035	—
III.	Von den Steuern	2 717 500	—	2 721 000	—	2 724 500	—
IV.	Sonstige Einnahmen	223 776	79	205 376	79	188 876	79
	Im Ganzen	6 285 450	—	6 278 950	—	6 265 450	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.						
33.	a. Aus den Kassenüberschüssen von 1899 und rückwärts	1 734 000	—	—	—	—	—
34.	b. Einnahme für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Varel	951	26	—	—	—	—
35.	c. Aus Anleihen	—	—	799 200	—	1 070 200	—
36.	d. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . .	248	74	400	—	400	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	1 735 200	—	799 600	—	1 070 600	—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Einnahmen	6 285 450	—	6 278 950	—	6 265 450	—
	Gesamt-Einnahmen	8 020 650	—	7 078 550	—	7 336 050	—
	Ausgaben.						
	I. Ordentliche Ausgaben.						
	I. Kapitel.						
	Allgemeiner Landesauswand.						
	A. Das Staatsministerium (einschließlich Finanz- bureau.)						
1.	a. Gehalte	204 625	—	208 800	—	210 575	—
2.	b. Geschäftskosten	53 740	—	56 060	—	55 080	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
3.	B. Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums	168 540	—	180 465	—	216 240	—
4.	C. Jahrgelder in Folge der Erwerbung des Gräfl. Bentinck'schen Familien-Fideikommisses	5 978	57	5 978	57	5 978	57
5.	D. Wittwenkassenbeiträge für die Civilstaatsdiener und die Volksschullehrer	90 000	—	90 000	—	90 000	—
6.	E. 1. Wartegelder und Pensionen der Civilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener mit Ausnahme der Pensionen u. s. w. der Zoll- und Steuerbeamten	164 500	—	164 500	—	164 500	—
7.	2. Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen der Zoll- und Steuerbeamten	58 678	—	58 678	—	58 678	—
8.	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	19 380	—	19 320	—	19 380	—
9.	G. Subvention für die Redaktion der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogthum Oldenburg	600	—	600	—	600	—
	H. Vermischte Ausgaben.						
10.	a. Zur Anschaffung des Schreib- u. Papiers u. für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	10 000	—	10 000	—	10 000	—
11.	b. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	16 000	—	16 000	—	16 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	792 041	57	810 401	57	847 031	57
	II. Kapitel.						
	Verwaltung des Innern.						
	A. Die Aemter.						
12.	a. Gehalte	149 179	50	153 055	—	158 524	50
13.	b. Geschäftskosten	140 000	—	140 000	—	145 000	—
14.	c. Kosten der Amtsgefängnisse	14 000	—	14 000	—	14 000	—
15.	B. Landeshoheit	400	—	400	—	400	—
	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.						
16.	a. das Gendarmeriecorps	185 352	—	186 014	50	186 502	—
17.	b. Gehalt des Polizei-Expedienten	1 000	—	1 100	—	1 100	—
18.	c. Geschäftskosten	1 900	—	1 900	—	1 900	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
19.	d. zu generellen Gratificationen für Polizeibeamte in Anerkennung besonderen Diensteifers (anstatt der aufgehobenen Denunziantengebühren)	540	—	540	—	540	—
	D. Medizinal- und Veterinär-Wesen.						
20.	a. Gehalte	22 200	—	22 200	—	22 200	—
21.	b. Aufwand für das Hebammenwesen	7 500	—	7 500	—	7 500	—
22.	c. zur Unterstützung von Hebammen	2 600	—	2 600	—	2 600	—
23.	d. Irrenanstalt in Wehnen	20 374	—	15 999	—	16 374	—
24.	e. Kosten der Medizinal-Polizei	17 500	—	17 500	—	17 500	—
25.	f. Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Epileptikern, Idioten und Taubstummen in Anstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Nothensfelde	4 000	—	4 000	—	4 000	—
26.	g. Zuschuß zu den Kosten des Betriebes einer im Herzogthum Oldenburg zu errichtenden Heilstätte für unbemittelte oder gering bemittelte Lungenkranke	—	—	1 500	—	3 000	—
	E. Armenwesen.						
27.	Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	6 400	—	6 400	—	6 400	—
	F. Landesökonomiewesen.						
28.	a. Geschäftskosten der Ablösungs-Behörden	550	—	550	—	550	—
29.	b. Zuschuß zu den Kosten der Landwirthschafts-Gesellschaft	15 000	—	15 000	—	15 000	—
30.	c. Zuschuß zu den Kosten der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Varel	25 205	—	25 320	—	25 520	—
31.	d. Zuschuß an die Stadt Stoppenburg zu den Kosten der dortigen Ackerbauschule	5 600	—	5 750	—	5 750	—
32.	e. Zum Zwecke der Beförderung der Ausbildung von Landwirthschaftslehrern	1 000	—	1 000	—	1 000	—
33.	f. Zuschüsse an landwirthschaftliche Winterschulen bis 1. Mai 1903	4 950	—	7 625	—	10 025	—
34.	g. Zur Beförderung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten, Stiere und Zuchteber	52 900	—	52 900	—	52 900	—
35.	h. Zuschuß an die Kanalbaukasse	73 350	—	85 325	—	73 950	—
36.	i. Gehalte bei der Kanalbauverwaltung	12 100	—	12 100	—	12 400	—
37.	k. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischotter und Fischreier	1 650	—	1 650	—	1 650	—
38.	l. Zur voranschüßweisen Bestreitung der Kosten der Gemeinheits- und Markentheilungen, Moorregulirungen und Verkoppelungen u. s. w.	3 000	—	3 000	—	3 000	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
39.	m. Gehalt, Reisekosten, Tage- und Nachtgelder des Moorkulturbeamten	5 400	—	5 625	—	5 700	—
	G. Handel und Gewerbe.						
40.	a. Zuschuß an den Verband der Handels- und Gewerbe-Vereine, bezw. an die Handelskammer und Handwerkskammer für das Herzogthum	8 500	—	8 500	—	8 500	—
41.	b. Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen	10 793	—	9 743	—	9 743	—
42.	c. Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, insbesondere für die Ausübung einer staatlichen Aufsicht über die bestehenden Fortbildungsschulen, sowie zur Gewährung von Beihilfen an Fortbildungsschullehrer zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung	1 300	—	1 300	—	1 300	—
43.	d. Zuschuß für die Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel	10 000	—	10 000	—	10 000	—
44.	e. Zuschuß für den Oldenburgischen Kunstgewerbeverein	9 000	—	9 000	—	9 000	—
45.	f. Für Beaufsichtigung der Fabriken und Untersuchung der Dampfkesselanlage	12 200	—	12 300	—	12 600	—
	H. Bauwesen.						
	a. Direktion.						
46.	1. Gehalte	34 600	—	34 775	—	35 350	—
47.	2. Geschäftskosten	8 100	—	8 100	—	8 100	—
	b. Bezirksbeamten.						
48.	1. Gehalte	66 000	—	66 150	—	67 000	—
49.	2. Geschäftskosten	19 800	—	19 800	—	19 800	—
50.	c. Kosten des Baggereibetriebes an der Weser	10 000	—	14 800	—	14 800	—
	J. Uferbau, Abwässerungs-Anstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes.						
51.	a. Zur Instandhaltung und Vermehrung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken	50 100	—	56 500	—	42 800	—
52.	b. Zur Begrüppung des Schlickwatts an den Jade- und Seeküsten	14 000	—	14 000	—	14 000	—
53.	c. Erhaltung der Insel Wangerooge	4 000	—	4 000	—	4 000	—
54.	d. Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe	600	—	600	—	600	—
55.	e. Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte	1 500	—	1 500	—	1 500	—

12*

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M.	§	M.	§	M.	§
56.	f. Zu Untersuchungen und Regulirungen der Abwässerungs-Verhältnisse der Geest und zu kleinen Beihülfen bei desfallsigen Regulirungen an einzelne Grundbesitzer	1 500	—	1 500	—	1 500	—
	K. Schiffahrtswesen.						
57.	a. Die Schiffahrtskommission und der Wasserschout, sowie zu Geschäftskosten in Schiffahrtssachen. . .	6 000	—	6 000	—	6 000	—
58.	b. Die Navigationschule in Esfleth	24 686	—	25 038	—	24 713	—
59.	c. Zuschuß an die Fedderwarder Lootsengesellschaft zu Blexen	1 000	—	1 000	—	1 000	—
60.	d. Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baaken	1 909	—	1 909	—	1 909	—
61.	e. Die Hafenanstalten	14 215	—	6 700	—	1 505	—
62.	f. Für Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Hunte oberhalb Oldenburgs	21 850	—	21 850	—	21 850	—
63.	g. Für die Unterhaltung der korrigirten Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Mündung in die Weser bei Vienen	58 040	—	59 240	—	58 040	—
64.	h. Zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Unterweser	15 200	—	15 200	—	15 200	—
65.	i. Zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Dchtum und dem Dchtum-Kanale . . .	2 500	—	2 500	—	2 500	—
66.	k. Zur Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf den Nebenflüssen der Ems	5 350	—	5 350	—	5 350	—
67.	l. Zu verschiedenen Ausgaben im Interesse der Schiffahrt	850	—	850	—	850	—
	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen.						
68.	1. Vergütungen der Wegewärter, der Weggeldserheber und eines Brückenwärters	47 730	—	48 380	—	47 730	—
69.	2. Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen, einschließlich der in den Zügen der Staatswege innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte belegenen Straßen nebst Brücken und Höhlen in Gemeindewegen, imgleichen einiger Grenzbrücken .	250 000	—	250 000	—	250 000	—
	M. Sonstige Ausgaben.						
70.	a. Kosten der Visitation der Behörden	200	—	200	—	200	—
71.	b. Für Erhaltung der Denkmale des Alterthums und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und Landesgeschichte	1 265	—	1 240	—	1 240	—
72.	c. Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Bogtdienstes	270	—	270	—	270	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
73.	d. Remunerationen der Beobachter meteorologischer Stationen	1 320	—	1 320	—	1 320	—
74.	e. Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gezeßblattes	3 230	—	2 500	—	2 500	—
75.	f. Betrieb und Unterhaltung der elektrischen Beleuchtungsanlage	7 325	—	4 325	—	4 325	—
76.	g. Zur Hebung des Nordseebades Wangerooze	7 000	—	7 000	—	6 000	—
77.	h. Vergütungen für die Ermittlung des Schiffsverkehrs	170	—	170	—	170	—
Ausgaben des Kapitel II		1 505 753	50	1 524 163	50	1 508 250	50
III. Kapitel.							
Verwaltung der Justiz und der Militär-Angelegenheiten.							
A. Rechtspflege.							
I. Gehalte.							
78.	1. beim Oberlandesgerichte	40 200	—	40 325	—	41 700	—
79.	2. beim Landgerichte	70 575	—	71 250	—	73 075	—
80.	3. bei den Amtsgerichten	202 042	—	209 192	50	215 693	—
81.	4. bei der Staatsanwaltschaft	27 900	—	28 575	—	30 250	—
II. Geschäftskosten.							
82.	1. des Oberlandesgerichts	10 570	—	10 570	—	10 570	—
83.	2. des Landgerichts	36 670	—	36 670	—	36 670	—
84.	3. der Amtsgerichte	161 000	—	163 400	—	179 900	—
B. Strafanstalten und Gefängnisse.							
a. Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vehta.							
85.	1. Gehalte, Löhne und Kleidgelder	71 450	—	72 610	—	73 630	—
86.	2. Sonstige Verwaltungskosten	44 972	—	45 052	—	35 322	—
b. Gefängnißanstalt in Oldenburg.							
87.	1. Gehalte, Löhne und Kleidgelder	10 710	—	10 730	—	10 905	—
88.	2. Sonstige Verwaltungskosten	19 246	—	19 246	—	19 246	—
C. Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Vehta.							
89.	1. Gehalte, Löhne und Kleidgelder	3 365	—	3 365	—	3 365	—
90.	2. Sonstige Verwaltungskosten	5 730	—	5 730	—	5 730	—
91.	D. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger.	2 500	—	2 500	—	2 500	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M.	§	M.	§	M.	§
92.	E. Zu den Kosten der Standesämter	2300	—	2300	—	2300	—
93.	F. Kosten in Militärangelegenheiten	2050	—	2050	—	2050	—
	Ausgaben des Kapitels III	711 280	—	723 565	50	742 906	—
IV. Kapitel.							
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.							
A. Allgemeine Ausgaben.							
94.	Zuschuß zu den Kosten der Taubstumm-Anstalt in Wildeshausen	7080	—	7008	—	7170	—
B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.							
I. Kirchenwesen.							
95.	Bauschumme zur Subvention der evangelischen Kirche	48 600	—	48 600	—	48 600	—
II. Schulwesen.							
1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg.							
96.	a. Gehalte und Vergütungen	15 900	—	16 100	—	16 450	—
97.	b. Geschäftskosten	2 700	—	2 700	—	3 600	—
98.	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die Herr- schaft Zeven	332	14	332	14	332	14
3. Höhere Lehranstalten.							
99.	a. Gymnasium in Oldenburg	47 985	—	49 110	—	50 285	—
100.	b. Mariengymnasium in Zeven	35 654	—	36 629	—	37 679	—
101.	c. Oberrealschule in Oldenburg	15 000	—	15 000	—	15 000	—
102.	d. Bürgerschule in Barel	3 000	—	3 000	—	3 000	—
103.	e. Rektorschule in Delmenhorst	1 200	—	1 200	—	1 200	—
104.	f. Bürgerschule in Elsfleth	1 200	—	1 200	—	1 200	—
105.	g. Bürgerschule in Brake	2 000	—	2 000	—	2 000	—
106.	h. Bürgerschule in Verne	600	—	600	—	600	—
107.	i. Zuschuß an andere Bürger- und Mittelschulen	—	—	—	—	—	—
4. Volksschulwesen.							
108.	a. Schullehrer-Seminar in Oldenburg	57 212	—	56 087	—	55 179	—
109.	b. Zur Vertretung von Lehrern	4 000	—	4 000	—	4 000	—
110.	c. Gehalte von Nebenlehrern	1 200	—	1 200	—	1 200	—
111.	d. Alterszulagen der Volksschullehrer	94 500	—	94 500	—	94 500	—
112.	e. Pensionen und Wartegelder der Volksschullehrer	123 855	63	123 855	63	123 855	63

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
113.	f. Umzugskosten der Volksschullehrer	4 500	—	4 500	—	4 500	—
114.	g. Zu den Kosten der Schulvisitationen der Kreis- inspektoren	1 200	—	1 200	—	1 200	—
115.	h. Beihilfen für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten	108 000	—	108 000	—	108 000	—
116.	i. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Baulasten	50 000	—	50 000	—	50 000	—
117.	k. Beihilfen zu einzelnen Lehrergehältern	349	64	349	64	349	64
118.	l. Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	1 800	—	1 800	—	1 800	—
119.	m. Beihilfen für Industrieschulen	10 100	—	10 300	—	10 500	—
120.	n. Zur Beförderung der Teilnahme Oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrer-Konferenzen	210	—	—	—	210	—
121.	o. Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse	113 000	—	114 000	—	115 000	—
C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen.							
I. Kirchenwesen.							
122.	Bauschumme zur Subvention der katholischen Kirche	22 635	—	22 635	—	22 635	—
II. Schulwesen.							
1. Katholisches Oberschulkollegium in Wechta.							
123.	a. Gehalte	1 650	—	1 650	—	1 700	—
124.	b. Geschäftskosten	1 550	—	1 550	—	1 550	—
125.	2. Gymnasium in Wechta	25 796	—	26 636	—	26 996	—
3. Volksschulwesen.							
126.	a. Schullehrer-Seminar in Wechta.	15 494	—	18 711	—	24 561	—
127.	b. zur Vertretung von Lehrern	2 700	—	2 700	—	2 700	—
128.	c. Gehalte von Nebenlehrern	500	—	500	—	500	—
129.	d. Alterszulagen der Volksschullehrer	37 275	—	37 275	—	37 275	—
130.	e. Pensionen und Wartegelder der Volksschullehrer	22 935	—	22 935	—	22 935	—
131.	f. Beihilfen für Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten	58 000	—	58 000	—	58 000	—
132.	g. Beihilfen für Schulgemeinden zu den Baulasten	21 000	—	21 000	—	21 000	—
133.	h. Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	500	—	500	—	500	—
134.	i. Beihilfen für Industrieschulen	4 200	—	4 200	—	4 200	—
135.	k. Umzugskosten der Volksschullehrer	900	—	900	—	900	—
136.	l. Zu den Kosten der Schulvisitation der Kreis- inspektoren	800	—	800	—	800	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
137.	m. Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landes- kasse	35 300	—	35 300	—	35 300	—
138.	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus Ausgaben des Kapitels IV	1 800	—	1 800	—	1 800	—
		1 004 213	41	1 010 363	41	1 020 762	41
V. Kapitel.							
Verwaltung der Finanzen.							
A. Die Amtseinknehmer.							
139.	a. Gehalte	53 350	—	54 200	—	55 200	—
140.	b. Geschäftskosten	16 500	—	16 500	—	16 500	—
B. Verwaltung der Landesschuld.							
a. Landesschuld.							
141.	Verzinsung derselben, sowie zur Zahlung der Annu- itäten für die Eisenbahn-Prämien-Anleihe u. der An- leihen für Kanalbauzwecke	2 223 986	74	2 240 001	79	2 277 420	99
b. Kauttionen der Kassenbeamten.							
142.	Zur Verzinsung derselben	8 600	—	8 000	—	7 000	—
143.	c. Geschäftskosten	1 900	—	2 000	—	2 100	—
C. Verwaltung des Staatsguts.							
144.	a. Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrund- besitz, einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwen- dungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ab- lösungen kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten	78 000	—	78 000	—	78 000	—
145.	b. Gehalte der Domanalbeamten	12 666	67	13 100	—	13 400	—
146.	c. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Aus- nahme der Forsten	18 450	—	18 675	—	17 225	—
147.	d. Für Unterhaltung des Elisabethgröndendeichs nebst Zubehör	800	—	800	—	800	—
e. Baukosten.							
I. Allgemeine Baukosten.							
148.	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Defen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben	2 500	—	2 500	—	2 500	—
149.	2. Beiträge und Prämien, sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute ge- hörenden Gebäude gegen Feuergefähr	9 600	—	9 600	—	9 600	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	II. Für bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.						
150.	1. Für den speziellen Bauetat	45 000	—	45 000	—	45 000	—
151.	2. Für Unterhaltung der Gebäude und Umgebungen der Irrenanstalt in Wehnen	7 500	—	7 500	—	7 500	—
	III. Neubauten.						
152.	1. Erweiterung des Viehhauses in Wehnen	—	—	2 500	—	—	—
153.	2. Neubau eines Schweinestalls und Verlegung des Zellenhofes, einschl. einer Ringmauer für die Amtsschließerei zu Ellwürden	1 500	—	—	—	—	—
154.	3. Vergrößerung und Umbau der Forstarbeiter- wohnung zu Aldernhausen	2 700	—	—	—	—	—
155.	4. Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Osterseeefeld	16 000	—	—	—	—	—
156.	5. Neubau des Wohnhauses auf dem Vorwerk Koddens IV	—	—	—	—	—	—
157.	6. Neubau des Wohnhauses auf dem Vorwerk Koddens V	15 000	—	—	—	—	—
158.	7. Neubau des Feuerhauses auf der olim Böckmann- schen Stelle im Baumwege	—	—	—	—	3 000	—
	f. Forstwesen.						
159.	1. Gehalte	56 996	50	61 776	75	61 123	50
160.	2. Geschäftskosten beim Forstwesen	10 000	—	10 000	—	10 000	—
161.	3. Forstbetriebskosten für die Forstrechnungsjahre vom 1. Juli 1900 bis 1903	60 000	—	60 000	—	60 000	—
162.	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke .	7 800	—	7 620	—	7 520	—
163.	g. Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	4 000	—	4 000	—	4 000	—
164.	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer	15 060	—	13 260	—	13 260	—
165.	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers u.	910	—	410	—	980	—
	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.						
166.	a. Gehalte	61 550	—	62 000	—	64 825	—
167.	b. Geschäftskosten	14 000	—	14 000	—	14 000	—
168.	c. Remuneration an nicht besoldete Geometer und Hülfсарbeiter	7 500	—	8 000	—	8 500	—
	G. Sonstige Ausgaben.						
169.	a. Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Accise- Berechtigungen	10 312	38	10 312	38	10 312	38

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
170.	b. Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln u.	2 900	—	2 900	—	2 900	—
171.	c. Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkasse	7 470	—	7 470	—	7 470	—
172.	d. Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuer-Ver- waltung	12 000	—	18 000	—	10 000	—
173.	e. Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	3 800	—	3 800	—	3 800	—
174.	f. Zur generellen Gratifikation für Polizeibeamte in Anerkennung besonderen Dienstleisters (anstatt der auf- gehobenen Denunzianten-Gebühren)	540	—	540	—	540	—
175.	g. Zur Abhaltung der Entschädigung der Krongutskasse für die dem Krongute durch Artikel 220 der Deich- ordnung entzogene Nutzung der zum Krongute aus- geschiedenen Sander Schaudeiche und Entschädigung für die weggefallene Lieferung von Torf vom Friede- burger Moore an das Schloß zu Sever	1 098	68	1 098	68	1 098	68
	Ausgaben des Kapitels V	2 789 990	97	2 783 564	60	2 815 575	55
VI. Kapitel.							
176.	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 780	55	26 906	42	26 938	97
	Ausgaben des Kapitels VI	27 780	55	26 906	42	26 938	97
Ka- pitel	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
I.	Allgemeiner Landesaufwand	792 041	57	810 401	57	847 031	57
II.	Verwaltung des Innern	1 505 753	50	1 524 163	50	1 508 250	50
III.	Verwaltung der Justiz und der Militär-Angelegenheiten	711 280	—	723 565	50	742 906	—
IV.	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	1 004 213	41	1 010 363	41	1 020 762	41
V.	Verwaltung der Finanzen	2 789 990	97	2 783 564	60	2 815 575	55
VI.	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 780	55	26 906	42	26 938	97
	Summe der ordentlichen Ausgaben	6 831 060	—	6 878 965	—	6 961 465	—
II. Außerordentliche Ausgaben.							
Kapitel II.							
§							
177.	a. Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Bewahr- und Pflegeanstalt „Kloster Blankenburg“	6 000	—	6 000	—	6 000	—
178.	b. Zuschuß an die Kasse des Peter-Friedrich-Ludwig- Hospitals zu dem Anbau an demselben	3 000	—	3 000	—	3 000	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M.	§	M.	§	M.	§
179.	c. Einrichtung einer Dampfwaschanstalt beim Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital mit Anschluß desselben an die allgemeine Wasserleitung	17 200	—	—	—	—	—
180.	fällt aus	—	—	—	—	—	—
181.	d. Beitrag zu den Kosten des Neubaus der gemeinschaftlichen Quarantaine-Anstalten in Bremerhaven	16 700	—	33 300	—	—	—
182.	e. Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1900 zu veranstaltenden Landesthierschau	10 000	—	—	—	—	—
183.	f. Zuschuß zu den Kosten des nördlichen Zuchtverbandes für die Beschickung der Pariser Weltausstellung . .	3 500	—	—	—	—	—
184.	g. Zuschuß zur Kanalbaukasse	62 650	—	150 300	—	41 100	—
185.	h. Zur Instandhaltung und Vermehrung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken	10 000	—	8 500	—	7 700	—
186.	i. Für den Umbau des Braker Hafensbaggers in einen Kolbenpumpenbagger	55 000	—	—	—	—	—
187.	k. Hafenanstalt zu Elsfleth für Herstellung einer festen hölzernen Treppenanlage für Dampfschiffe und Boote in Verbindung mit der vorhandenen Anleger-Brücke zur Vermittelung des Passagier- und Kleingutverkehrs	1 900	—	—	—	—	—
188.	l. Für Maßregeln im Gemeindegewässer der Hunte zur Beseitigung des Sandtreibens	5 100	—	—	—	—	—
188a.	m. Zur weiteren Ausführung der Korrektur der unteren Hunte (Uebertrag aus 1897/9)	34 000	—	—	—	—	—
188b.	n. Kosten der Verlegung der Dchtummündung (Uebertrag aus 1897/9)	6 071	38	—	—	—	—
189.	o. Bau einer Staatschauffee durch das Saterland .	74 607	—	60 491	—	51 472	—
	p. Zuschüsse zu Kommunal-Chauffeen, Weg- und Brückenbauten.						
	und zwar:						
190.	1. Zuschuß zum Bau von Chauffeen im Amtsverbande Westerstede	25 000	—	25 000	—	25 000	—
191.	2. Zuschuß zum Bau von Chauffeen im Amtsverbande Bechta	20 000	—	20 000	—	20 000	—
192.	3. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee in Sillenstede	4 000	—	4 000	—	—	—
193.	4. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee in Bardewisch	3 507	—	—	—	—	—
194.	5. Zuschuß zum Bau einer Chauffee in der Gemeinde Sande	3 000	—	3 000	—	1 540	—
195.	6. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee von der Lehmwerder Mühle durch Deichshausen bis zur Stedinger Chauffee in Altenesch	3 000	—	3 000	—	4 400	—
196.	7. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee durch Neusüdende und Leuchtenburg	4 000	—	4 000	—	4 628	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
197.	8. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Spohle-Wiefelstede Gemeindegrenze	2 000	—	2 400	—	—	—
198.	9. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Wiefelstede-Gemeindegrenze gegen Spohle	4 000	—	4 000	—	4 085	—
199.	10. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Lönigen-Angelbeck-Wintum bis zur Landesgrenze	5 000	—	6 000	—	6 250	—
200.	11. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Berne	7 000	—	8 000	—	8 600	—
201.	12. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Wardenburg-Alstrup-Höven-Westerburg	3 000	—	4 000	—	4 000	—
202.	13. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Blexen	10 000	—	10 000	—	12 370	—
203.	14. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Barßel-Lohe-Harkebrügge	5 000	—	5 000	—	5 800	—
204.	15. Zuschuß zum Bau einer Gemeindechauffee Kirchhatten-Sandhatten-Dehland	3 000	—	3 000	—	4 750	—
204a.	16. Zuschuß zum Bau der Amtschauffee Lohne-Märschendorf-Carum (Uebertrag aus 1897/9).	2 850	—	—	—	—	—
205.	17. Sonstige Zuschüsse	30 000	—	30 000	—	30 000	—
206.	q. Für eine Inventarisierung der älteren Kunst- und Baudenkmale im Herzogthum	1 500	—	1 500	—	1 500	—
207.	r. Zur Unterstützung der nach dem Festlande übergesiedelten Wangeroooger	1 200	—	1 200	—	1 200	—
Kapitel III.							
208.	Herrichtung der feuer sichereren Aufbewahrung der Grundakten und Grundbücher bei mehreren Amtsgerichten	4 200	—	—	—	—	—
Kapitel IV.							
209.	fällt aus	—	—	—	—	—	—
210.	a. Für Anschaffung eines Flügels für das Gymnasium in Wechta	1 500	—	—	—	—	—
210a.	b. Für Anschaffung von Inventar für das zu erweiternde Schullehrer-Seminar in Wechta	—	—	5 500	—	—	—
Kapitel V.							
211.	a. Zu Schuldenabtragungen (außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihen zu Kanalbauten	—	—	—	—	—	—
212.	b. Abtrag der Kauttionen der Kassenbeamten	100 000	—	—	—	—	—
213.	c. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	9 100	—	3 100	—	3 100	—
214.	d. fällt aus	—	—	—	—	—	—
	e. Neubauten und zwar:						
215.	1. Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg	75 000	—	120 000	—	75 000	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
216.	2. Neubau einer Dienstwohnung für den zweiten Arzt der Irrenanstalt in Wehnen	20 000	—	—	—	—	—
217.	3. Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes und Neubau einer Dienstwohnung für den Amtsrichter in Wechta	15 800	—	18 000	—	—	—
218.	4. Einrichtung einer Centralheizung in den Schulräumen der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel	5 000	—	—	—	—	—
219.	5. Neubau einer Hebammen-Anstalt in Oldenburg	60 000	—	37 000	—	—	—
220.	6. Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes mit Dienstwohnungen in Bant	75 140	—	50 000	—	50 000	—
221.	7. Neubau des Marien-Gymnasiums in Fever.	49 735	—	—	—	—	—
222.	8. Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Delmenhorst	—	—	40 000	—	35 000	—
223.	9. Neubau eines Männergefängnisses zu Wechta	—	—	172 062	70	190 000	—
223a.	10. Umbau des Schullehrer-Seminargebäudes in Wechta	36 900	—	—	—	—	—
223b.	11. Für den Ankauf der Geerken'schen Besitzung in Oldenburg zur Beschaffung einer Turnhalle für das Schullehrer-Seminar daselbst	14 500	—	—	—	—	—
224.	f. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Arrondirung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel	951	26	—	—	—	—
225.	g. Beitrag zu den Kosten der Kartirung des Herzogthums Oldenburg	8 000	—	8 000	—	8 000	—
Kapitel VI.							
226.	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben.	2 741	04	2 059	—	2 305	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	921 352	68	851 412	70	606 800	—
	Dazu Summe der ordentlichen Ausgaben	6 831 060	—	6 878 965	—	6 961 465	—
	Im Ganzen	7 752 412	68	7 730 377	70	7 568 265	—

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse des Herzogthums gehen 600 000 M aus der Finanzperiode 1897/99 in die Finanzperiode 1900/2 über, sowie die zur Deckung etwaiger in 1897/99 auf die Kasse verwiesener, aber nicht abgefordertes Gehalte, Pensionen, ausgelookter Schuldkapitalien und desfallsiger Zinsen erforderlichen Beträge.

2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Ueberrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Positionen gewährt. Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die andern Jahre ist bei allen Positionen gestattet.

3. Zu § 171. Der Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkaffe vermindert sich um den Betrag, um welchen die

zu 400 M veranschlagte Einnahme an Strafgeldern aus Prozessen überstiegen werden sollte.

4. Zu § 224 der Ausgaben steht neben den zu § 34 der Einnahmen wirklich einkommenden Geldern derjenige Betrag zur Verfügung, der aus der Finanzperiode 1897/99 aus Erlösen für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel etwa verfügbar bleibt.

5. Zu §§ 176 und 226. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden; außerdem können dieselben aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von zusammen 135 000 M für die Finanzperiode erhöht werden.

Nebenanlage III zu Anlage 149.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstenthums Lübeck

für die Jahre

1900, 1901 und 1902.



§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
I. Ordentliche Einnahmen.							
Kapitel I.							
Einnahme vom Staatsgut.							
A. Vom Staatsgut in eigener Bewirthschaftung.							
1.	I. Von den Grundgütern in landwirthschaftlicher Benutzung (Ueberschuß der Verwaltung)	800	—	800	—	800	—
2.	II. Von den Forsten und Mooren (Rohertrag)	180 000	—	180 000	—	180 000	—
3.	III. Antheil an der Lüneburger Saline (Reinertrag)	8 100	—	8 100	—	8 100	—
4.	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	24 500	—	24 500	—	24 500	—
5.	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Canon vormaliger Vorwerksländereien	69 000	—	68 900	—	68 800	—
D. An grundherrlichen Berechtigungen und Gefällen.							
I. Ständige Gefälle:							
6.	1. in baarem Gelde	111 500	—	111 200	—	110 900	—
7.	2. in Naturalien	235	—	235	—	235	—
8.	II. Unständige Gefälle:	80	—	80	—	80	—
9.	E. Zinsen von Staatsgutskapitalien	8 100	—	8 100	—	8 100	—
		402 315	—	401 915	—	401 515	—
10.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Kronzugs = 35 699,67 M auf das Fürstenthum Lübeck fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	33 150	33	33 150	33	33 150	33
Bleibt Einnahme Kapitel I		369 164	67	368 764	67	368 364	67
Kapitel II.							
Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln zc.							
11.	A. Gewerbsrekognitionen	5 000	—	5 000	—	5 000	—
B. Sporteln und Gebühren:							
12.	I. der Verwaltungsbehörden	8 500	—	8 500	—	8 500	—
13.	II. der Amtsgerichte	55 000	—	55 000	—	55 000	—
14.	C. Gebühren für Jagdfarten	4 400	—	4 400	—	4 400	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
15.	D. Strafgelder mit Einschluß des Erlöses aus konfiszierten Gegenständen, sowie der Geldstrafen in Forstfachen .	2 800	—	2 800	—	2 800	—
	Kapitel II Summa	75 700	—	75 700	—	75 700	—
	Kapitel III.						
	Einnahme von den Steuern.						
	A. Direkte Steuern:						
16.	I. Grundsteuer	50 500	—	50 500	—	50 500	—
17.	II. Einkommensteuer	140 400	—	141 700	—	143 100	—
18.	III. Erbschaftssteuer	20 000	—	20 000	—	20 000	—
19.	IV. Wandergewerbesteuer	900	—	900	—	900	—
20.	B. Indirekte Steuern: fehlen.						
	Kapitel III Summa	211 800	—	213 100	—	214 500	—
	Kapitel IV.						
	Sonstige Einnahmen.						
21.	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfallsigen Zinsen, sowie Conto-Corrent-Zinsen . .	9 000	—	9 000	—	9 000	—
22.	B. Beiträge einiger Fonds zu den Kosten ihrer Verwaltung	256	80	256	80	256	80
23.	C. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten .	100	—	100	—	100	—
24.	Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	1 500	—	1 500	—	1 500	—
	Kapitel IV Summa	10 856	80	10 856	80	10 856	80
Kap.	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.						
I.	I. Einnahme vom Staatsgut	369 164	67	368 764	67	368 364	67
II.	II. Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln u.	75 700	—	75 700	—	75 700	—
III.	III. Einnahme von den Steuern	211 800	—	213 100	—	214 500	—
IV.	IV. Vermischte Einnahmen	10 856	80	10 856	80	10 856	80
	Im Ganzen	667 521	47	668 421	47	669 421	47
§	II. Außerordentliche Einnahmen.						
25.	Kassenüberschüsse aus 1899	310 000	—	—	—	—	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	310 000	—	—	—	—	—
	Hinzu die Summe der ordentlichen Einnahmen	667 521	47	668 421	47	669 421	47
	Gesamt-Einnahme	977 521	47	668 421	47	669 421	47

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	₰	M	₰	M	₰
I. Ordentliche Ausgaben.							
Kapitel I.							
Allgemeiner Landesauswand.							
1.	A. Beitrag zur Centrakasse des Großherzogthums	28 620	—	30 645	—	36 720	—
2.	B. Wartegelder, Pensionen, Unterstützungen und Entschädigungen	31 675	—	31 675	—	31 675	—
3.	C. Wittwenkasse-Beiträge für Civilstaatsdiener und Volksschullehrer	15 000	—	15 000	—	15 000	—
4.	D. Reservirte Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietstheile	12 000	—	12 000	—	12 000	—
5.	E. Für die öffentliche Bibliothek in Cutin.	720	—	720	—	720	—
6.	F. Sonstige Ausgaben: Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	2 500	—	2 500	—	2 500	—
Kapitel I Summa		90 515	—	92 540	—	98 615	—
Kapitel II.							
Kosten der Verwaltung.							
A. Allgemeine Verwaltung.							
Regierung:							
7.	1. Gehalte	42 984	—	44 009	—	44 434	—
8.	2. Geschäftskosten	15 500	—	15 500	—	15 500	—
B. Verwaltung des Innern.							
I. Polizei:							
9.	1. Kosten der Gendarmerie	21 735	—	22 060	—	22 285	—
10.	2. Polizeikosten, einschl. der Kosten für die Detention von Korrektionären in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta und der Zwangserziehung	4 500	—	4 500	—	4 500	—
11.	3. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöschgeräthschaften	1 000	—	1 000	—	1 000	—
II. Medizinal- und Veterinärwesen.							
12.	1. Gehalte	2 000	—	2 000	—	2 000	—
13.	2. Geschäftskosten	3 350	—	3 300	—	3 350	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
14.	III. Armenwesen	16 045	—	16 045	—	16 045	—
15.	IV. Beförderung der Landwirtschaft	8 000	—	8 000	—	8 000	—
16.	V. Zur Förderung der Pferdezuucht	1 000	—	1 000	—	1 000	—
17.	VI. Beförderung des Gewerbes	2 000	—	2 000	—	2 000	—
	VII. Wegebauwesen:						
18.	1. Gehalte	14 900	—	14 900	—	14 900	—
19.	2. Geschäftskosten	4 400	—	4 400	—	4 400	—
	3. Kosten des Wegebaues:						
20.	a. Unterhaltung der Chauffeen	21 469	—	23 356	—	23 400	—
21.	b. Instandsetzung und Unterhaltung der nicht chauffirten Wege	16 600	—	10 600	—	10 600	—
22.	VIII. Zur Deckung der Garantie für die Eutin- Lübecker Eisenbahn-Prioritätsanleihe	27 000	—	27 000	—	27 000	—
23.	IX. Zur Sicherung des Ostseestrandes	3 240	—	2 240	—	2 240	—
24.	X. Kosten der Militäraushebung	600	—	600	—	600	—
	C. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen:						
25.	I. Kirchenwesen	9 013	—	8 605	—	9 138	—
	II. Schulwesen:						
26.	1. Zum Bibelankauf für unvermögende Konfirman- den	72	—	72	—	72	—
27.	2. Für das Gymnasium in Eutin	40 250	—	38 650	—	39 625	—
	3. Volksschulwesen:						
28.	a. Für Schuldienstpräparanden	11 100	—	11 100	—	11 100	—
29.	b. Beihilfen für einzelne Lehrer und Gemeinden	18 000	—	12 000	—	12 000	—
30.	c. Alterszulagen und Zuschuß zu dem Gehalte der Volksschullehrer	68 500	—	71 000	—	73 500	—
31.	d. Zuschuß zum allgemeinen Hilfs- und Pen- sionsfonds für das Volksschulwesen	42 000	—	42 000	—	42 000	—
32.	e. Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskasse	19 500	—	20 000	—	20 500	—
33.	f. Zur Beförderung der Teilnahme der Volks- schullehrer an auswärtigen Lehrerverfamm- lungen	100	—	—	—	—	—
	D. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen						
	I. Hebungs- und Kassenwesen:						
34.	1. Gehalte	9 500	—	9 600	—	9 900	—
35.	2. Geschäftskosten	2 980	—	2 980	—	2 980	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	II. Landesschuld und Kautionen:						
	1. Verzinsung derselben:						
36.	a. der Landesschuld	—	—	—	—	—	—
37.	b. der Kautionen	696	—	696	—	96	—
	III. Aufwand für das Staatsgut:						
	1. Allgemeiner Aufwand:						
38.	a. Abgaben und Lasten	1 600	—	1 600	—	1 600	—
39.	b. Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken, Unterhaltung zc. der Wasserzüge, für Feuer- versicherung der Staatsgebäude zc.	2 350	—	900	—	1 350	—
	2. Besonderer Aufwand für die Forsten:						
40.	a. Gehalte der Forstverwaltungs- und Forst- schutzbeamten	34 375	—	34 650	—	35 425	—
41.	b. Fouragegeld und Dienstaufwands-Entschädi- gung der Oberförster	2 150	—	2 150	—	2 150	—
42.	c. Forstbetriebskosten pro 1. Novbr. 1899/1902	56 000	—	56 000	—	56 000	—
	IV. Kataster- und Vermessungswesen:						
43.	1. Gehalte	2 800	—	2 800	—	3 000	—
44.	2. Geschäftskosten	5 000	—	5 000	—	5 000	—
	V. Landesbauwesen:						
45.	1. Gehalte	5 250	—	5 250	—	5 250	—
46.	2. Baukosten	7 200	—	7 200	—	7 200	—
47.	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommen- steuer in der Stadt Eutin	1 400	—	1 400	—	1 400	—
48.	VII. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der innern indirekten in die Reichskasse fließenden Abgaben	5 129	—	5 129	—	5 129	—
	E. Sonstige Ausgaben.						
49.	I. Kosten der Anfuhr der Feuerungs-Deputate	2 000	—	2 000	—	2 000	—
50.	II. Remuneration für meteorologische Beob- achtungen	300	—	300	—	300	—
51.	III. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln	200	—	200	—	200	—
52.	IV. Für Forschung auf dem Gebiete der Landes- kunde und Landesgeschichte	200	—	200	—	200	—
53.	V. Zur Hebung des Fremdenverkehrs in den Ditseebädern.	500	—	300	—	—	—
	Kapitel II Summa	554 488	—	544 292	—	550 369	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	Kapitel III.						
	Kosten der Rechtspflege.						
	I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstenthums Lübeck:						
54.	Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts . .	20 000	—	20 000	—	20 000	—
	II. Amtsgerichte und Gefängnisse:						
55.	1. Gehalte	43 316	—	44 558	—	45 508	—
56.	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte	30 029	—	29 054	—	29 024	—
57.	3. Geschäftskosten der Gefängnißverwaltung . .	1 400	—	1 400	—	1 400	—
58.	III. Strafvollstreckungskosten	14 500	—	14 500	—	14 500	—
	Kapitel III Summa	109 245	—	109 512	—	110 432	—
	Kapitel IV.						
59.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.	13 042	—	12 621	—	12 384	—
	Kapitel IV Summa	13 042	—	12 621	—	12 384	—
Kap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
I.	Allgemeiner Landesaufwand	90 515	—	92 540	—	98 615	—
II.	Kosten der Verwaltung	554 488	—	544 292	—	550 369	—
III.	Kosten der Rechtspflege	109 245	—	109 512	—	110 432	—
IV.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	13 042	—	12 621	—	12 384	—
	Im Ganzen	757 290	—	758 965	—	771 800	—
§	II. Außerordentliche Ausgaben.						
60.	a. Schuldenabtrag	—	—	—	—	—	—
61.	b. Zurückzahlende Kautionen	—	—	15 000	—	—	—
62.	c. Beitrag zu den Kosten der Herstellung von fog. Grundarten für das Fürstenthum . . .	450	—	—	—	—	—
	d. Beitrag zu den Kosten der Tiefverlegung der Dobauer Seeaue	—	—	—	—	—	—
62 a.	e. Zur Erwerbung eines Grundstücks und Er- bauung einer Dienstwohnung, sowie eines Neben- gebäudes für den Vorstand der Regierung . .	43 000	—	—	—	—	—
63.	f. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	43 450	—	15 000	—	—	—
	Hinzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	757 290	—	758 965	—	771 800	—
	Gesamtausgabe	800 740	—	773 965	—	771 800	—

Nebenanlage IV zu Anlage 149.

Voranschlag

der

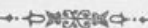
Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstenthums Birkenfeld

für die Jahre

1900, 1901 und 1902.



§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	A. Ordentliche Einnahmen.						
	I. Kapitel.						
	Einnahme vom Staatsgut.						
	A. In eigener Verwaltung:						
1.	Von den Forsten	150 000	—	150 000	—	150 000	—
2.	Von der Jagd	3 000	—	3 000	—	3 000	—
3.	B. An Grundrenten und aus Zeitpacht für Grundstücke und Gebäude	3 300	88	3 300	88	3 300	88
	Kapitel I zusammen	156 300	88	156 300	88	156 300	88
4.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerthes des Kronguts auf das Fürstenthum Birkenfeld fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauseß bestimmten Summe mit	33 787	88	33 787	88	33 787	88
	Kapitel I verbleiben	122 513	—	122 513	—	122 513	—
	II. Kapitel.						
	Einnahme von Sporteln, Gebühren etc.						
	A. Sporteln:						
5.	1. der Verwaltungsbehörden	14 000	—	14 000	—	14 000	—
6.	2. der Gerichte	55 000	—	55 000	—	55 000	—
7.	B. Fortschreibungsgebühren	7 000	—	7 000	—	7 000	—
8.	C. Geldstrafen und Konfiskate	4 000	—	4 000	—	4 000	—
	Kapitel II zusammen	80 000	—	80 000	—	80 000	—
	III. Kapitel.						
	Einnahmen von den Steuern.						
	A. Direkte Steuern:						
9.	1. Grundsteuer	78 500	—	78 500	—	78 500	—
10.	2. Gebäudesteuer	40 700	—	41 200	—	41 700	—
11.	3. Einkommensteuer	224 000	—	225 300	—	226 700	—
12.	4. Erbschaftsabgabe	6 000	—	6 000	—	6 000	—
13.	5. Bergwerksabgabe	500	—	500	—	500	—
14.	6. Wandergewerbesteuer	2 000	—	2 000	—	2 000	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
	B Indirekte Steuern:						
15.	1. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	1 700	—	1 700	—	1 700	—
16.	2. Stempelpapier-Abgabe	15 000	—	15 000	—	15 000	—
	Kapitel III zusammen	368 400	—	370 200	—	372 100	—
	IV. Kapitel.						
	Vermischte Einnahmen.						
17.	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 000	—	13 000	—	13 000	—
18.	B. Zinsüberschüsse der Staatsguts-Kapitalien, des Staatskapitalienfonds u.	5 000	—	5 000	—	5 000	—
	C. Landeskassenfonds:						
19.	1. daraus zurückgezahlte Kapitalbeträge	5 000	—	5 000	—	5 000	—
20.	2. Zinsen	2 500	—	2 300	—	2 000	—
21.	D. Konto-Korrentzinsen von der Kassen-Verwaltung	7 000	—	7 000	—	7 000	—
22.	E. Unvorhergesehene kleinere Einnahmen . .	487	—	487	—	487	—
	Kapitel IV zusammen	32 987	—	32 787	—	32 487	—
	B. Außerordentliche Einnahmen.						
23.	Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	—	—
24.	Kassen-Ueberschuß aus 1899 (aus schließlich des eisernen Betriebsfonds von 150 000 M und der Forderungen an den Landeskassenfonds)	230 000	—	—	—	—	—
	Außerordentliche Einnahmen zusammen	230 000	—	—	—	—	—
	Wiederholung sämtlicher Einnahmen.						
	Ordentliche.						
	Kap. I. Einnahme vom Staatsgut	122 513	—	122 513	—	122 513	—
	Kap. II. Einnahme von Sporteln	80 000	—	80 000	—	80 000	—
	Kap. III. Einnahme von Steuern	368 400	—	370 200	—	372 100	—
	Kap. IV. Vermischte Einnahmen	32 987	—	32 787	—	32 487	—
	Summa A.	603 900	—	605 500	—	607 100	—
	B. Außerordentliche	230 000	—	—	—	—	—
	Summe aller Einnahmen	833 900	—	605 500	—	607 100	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	Ausgaben.						
	A. Ordentliche Ausgaben.						
	I. Kapitel.						
	Allgemeiner Landesauswand.						
1.	A. Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums	14 840	—	15 890	—	19 040	—
2.	B. Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen	42 844	—	42 844	—	42 844	—
3.	C. Wittwenkasse=Beiträge der Civilstaatsdiener und der Volksschullehrer	14 000	—	14 000	—	14 000	—
4.	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	2 000	—	2 000	—	2 000	—
	Kapitel I zusammen	73 684	—	74 734	—	77 884	—
	II. Kapitel.						
	Kosten der Verwaltung.						
	A. Allgemeine Verwaltung.						
	1. Regierung.						
5.	a. Gehalte	30 250	—	30 700	—	31 350	—
6.	b. Geschäftskosten	9 000	—	9 000	—	9 000	—
	2. Bürgermeistereien.						
7.	a. Gehalte	23 050	—	23 150	—	23 825	—
8.	b. Geschäftskosten	10 000	—	10 000	—	10 000	—
	3. Bauamt.						
9.	a. Gehalte	7 460	—	7 510	—	7 860	—
10.	b. Geschäftskosten	3 000	—	3 000	—	3 000	—
	B. Verwaltung des Innern.						
	1. Kosten der Gendarmerie.						
11.	a. Gehalte	16 725	—	17 150	—	17 500	—
12.	b. Geschäftskosten	1 600	—	1 600	—	1 600	—
	2. Medicinal- und Veterinärwesen.						
13.	a. Gehalte	2 600	—	2 600	—	2 600	—
14.	b. Geschäftskosten	2 750	—	2 750	—	2 750	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	3. Armenwesen und Unterstützungen.						
15.	a. Zuschuß zur Landarmenkasse	1 500	—	1 500	—	1 500	—
16.	b. Unterstützung der Erziehungsanstalt für arme Kinder in Niederwörresbach	450	—	450	—	450	—
17.	c. Unterstützung bei außerordentlichen Unglücksfällen und Beihilfen zur Herstellung feuerfester Bedachungen bei Hausbauten, sowie zur Erziehung taubstummer, blinder und blödsinniger Kinder und zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen, ferner zu Unterstützungen behufs Sicherung des Bezuges von Krankenpflegerinnen in Krankenhäusern	2 000	—	2 000	—	2 000	—
18.	4. Beförderung der Landwirthschaft	3 050	—	3 050	—	3 050	—
19.	5. Beförderung und Beaufsichtigung des Gewerbes	6 000	—	3 000	—	3 000	—
	6. Straßenbaukosten						
20.	a. Unterhaltung der Staatsstraßen	22 300	—	24 245	—	22 455	—
21.	b. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800	—	3 800	—	3 800	—
22.	c. Zuschüsse zu Gemeinde-Wegbauten	3 000	—	3 000	—	3 000	—
23.	7. Remuneration für meteorologische Beobachtungen	300	—	300	—	300	—
24.	8. Zuschuß für den Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.	300	—	300	—	300	—
	C. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.						
	1. Hebungsz- und Kassenwesen:						
25.	a. Gehalte	9 500	—	9 700	—	9 900	—
26.	b. Hebungszgebühren der Stempelpapier-Debitanten	70	—	70	—	70	—
27.	c. Geschäftskosten der Amtseinnehmer	2 800	—	2 800	—	2 800	—
28.	2. Verzinsung der Schulden	147	09	147	09	147	09
	3. Verwaltung des Staatsguts:						
	a. Aufwand für die Forsten:						
29.	α. Gehalte der Forstbeamten	45 800	—	46 875	—	47 800	—
30.	β. Geschäftskosten	2 500	—	2 500	—	2 500	—
31.	γ. Betriebs- und Verwaltungskosten	58 000	—	58 000	—	58 000	—
32.	b. Verwaltung der Staatsjagden	530	—	530	—	530	—
33.	c. Unterhaltung der Staatsgebäude	6 751	—	6 789	—	6 020	—
34.	d. Neubau von Staatsgebäuden	—	—	—	—	—	—
35.	e. Gemeinde-Abgaben und Feuerversicherung von Staatsgebäuden	75	—	1 175	—	75	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	4. Katasterwesen:						
36.	a. Gehalte	21 925	—	22 300	—	22 900	—
37.	b. Geschäftskosten des Kataster-Bureaus und der Fortschreibungsbeamten	9 900	—	9 900	—	9 900	—
	5. Verwaltung der indirekten Steuern:						
38.	a. Gehalte	8 485	—	8 660	—	8 810	—
39.	b. Geschäftskosten	1 370	—	1 370	—	1 370	—
40.	6. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer	200	—	800	—	200	—
	Kapitel II zusammen	317 188	09	320 721	09	320 362	09
	III. Kapitel.						
	Kosten der Rechtspflege.						
	A. Gerichtsbehörden.						
41.	1. Jurisdiktionsbeitrag zum Landgericht in Saarbrücken	8 900	—	8 900	—	8 900	—
42.	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher	475	—	—	—	—	—
	3. Amtsgerichte:						
43.	a. Gehalte	35 975	—	36 900	—	38 275	—
44.	b. Geschäftskosten (der Amtsgerichte und des Amtsanwalts)	38 814	—	38 884	—	39 384	—
45.	c. Gratifikationen für die Vertreter des Amtsanwalts und zu Remunerationen an Hülfssbeamte und Diener der Gemeinden	300	—	300	—	300	—
		250	—	250	—	250	—
	B. Gefängnisse und Strafanstalten.						
46.	a. Jahrgelder	86	—	86	—	86	—
47.	b. Geschäftskosten (für Unterhaltung der Gefangenen zc.)	9 300	—	9 300	—	9 300	—
48.	C. Kosten der Militäraushebung	700	—	700	—	700	—
	Kapitel III zusammen	94 800	—	95 320	—	97 195	—
	IV. Kapitel.						
	Kultus und Unterricht.						
	A. Obere Kirchen- und Schulbehörden.						
49.	Gehalte und Funktionszulagen	3 380	—	3 380	—	3 380	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M.	§	M.	§	M.	§
	B. Kirchenwesen.						
50.	1. Bauſumme zur Subvention	18 500	—	18 500	—	18 500	—
	2. Gehalte und Gehaltszuſchüſſe:						
51.	a. der katholischen Geiſtlichen	3 506	—	3 506	—	3 506	—
52.	b. des Landrabbiners	400	—	400	—	400	—
53.	c. Perſönliche Zulagen zur Verbeſſerung des Dienſteinkommens der katholischen Geiſtlichen und des Landrabbiners	2 885	—	2 885	—	2 885	—
54.	3. Geſchäftskosten	320	—	320	—	320	—
	4. Sonſtige Ausgaben:						
55.	a. Beitrag zum Domkapitel in Trier	688	—	688	—	688	—
56.	b. Unterſtützung bei Neubauten und Hauptreparaturen von Kirchen und Pfarrhäuſern mit Ausnahme derartiger Bauten innerhalb der evangelischen Kirche	300	—	300	—	300	—
	C. Schulwesen.						
57.	1. Gymnaſium in Birkenfeld	32 325	—	27 975	—	28 725	—
58.	2. Zuſchuß für die Realschule Oberſtein=Idar	13 500	—	13 500	—	13 500	—
59.	3. Zuſchuß für die erweiterte Volkſchule zu Herrſtein	1 290	—	1 290	—	1 290	—
60.	4. Zuſchuß zum Landſchulwesen	79 800	—	80 200	—	80 600	—
61.	5. Unterſtützung für Seminaristen und Präparanden	7 000	—	7 000	—	7 000	—
	Kapitel IV zuſammen	163 894	—	159 944	—	161 094	—
	V. Kapitel.						
62.	Vermiſchte und unvorhergeſehene Ausgaben	4 733	91	4 580	91	4 764	91
	Kapitel V zuſammen	4 733	91	4 580	91	4 764	91
	B. Außerordentliche Ausgaben.						
63.	Abtragung von Schulden	—	—	—	—	—	—
64.	Beitrag zu den Koſten für die Ausführung der Triangulation und Kartirung des Gebiets des Fürſtenthums Birkenfeld ſeitens der Königl. Preußiſchen Militärverwaltung	500	—	1 000	—	1 000	—
65.	Vermiſchte und unvorhergeſehene Ausgaben	1 000	—	1 000	—	1 000	—
66.	Außerordentliche Ausgaben zuſammen	1 500	—	2 000	—	2 000	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
Wiederholung sämtlicher Ausgaben.							
A. Ordentliche Ausgaben.							
Kap. I.	Allgemeiner Landesaufwand	73 684	—	74 734	—	77 884	—
" II.	Kosten der Verwaltung	317 188	09	320 721	09	320 362	09
" III.	Kosten der Rechtspflege	94 800	—	95 320	—	97 195	—
" IV.	Kultus und Unterricht	163 894	—	159 944	—	165 094	—
" V.	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	4 733	91	4 580	91	4 764	91
		654 300	—	655 300	—	661 300	—
B. Außerordentliche Ausgaben		1 500	—	2 000	—	2 000	—
Zusammen		655 800	—	657 300	—	663 300	—

B e m e r k u n g e n .

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen außer dem zu § 24 der Einnahmen veranschlagten Kassenbehalt 150 000 M aus dem Jahre 1899 in das Jahr 1900 über.
2. Zu § 11 der Einnahmen. Die Staatsregierung ist ermächtigt, den Zuschlag zur Einkommensteuer zu ermäßigen oder ganz wegfällen zu lassen.
3. Zu §§ 62 und 65 der Ausgaben. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der andern Position verwendet werden;
4. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Ueberrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Positionen gewährt. Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist bei allen Positionen gestattet.

außerdem können die beiden Positionen aus etwaigen Minderverwendungen bei anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von zusammen 27 000 M für die Finanzperiode erhöht werden.

Nebenanlage V zu Anlage 149.

Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Artikel I.

Nachdem die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogthum Oldenburg,
- B. für das Herzogthum Oldenburg,
- C. für das Fürstenthum Lübeck,
- D. für das Fürstenthum Birkenfeld,

wie solches die Anlagen ergeben, für die Jahre 1900, 1901 und 1902 festgestellt sind, so soll danach verfahren werden.

Artikel II.

Wegen Uebertragung der in den einzelnen Ausgabe-Kubriken festgestellten Summen von einem Jahre auf das andere, sowie wegen Einhaltung der in den einzelnen Paragraphen der Anlagen zusammengefaßten Ausgabe-Kubriken und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, welche bei Feststellung der Voranschläge getroffen worden, maßgebend.



Unteranlage zur Nebenanlage V zu Anlage 149.

A. V o r a n s c h l a g

der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1900, 1901 und 1902.

§	E i n n a h m e n.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	I. Ordentliche Einnahmen.						
1.	A. Antheile an Reichszöllen und Steuern für 1. April 1900/3	3 350 500	—	3 350 500	—	3 350 500	—
2.	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogthums	210 350	—	210 350	—	210 350	—
3.	C. Vermischte Einnahmen	14 650	—	14 650	—	14 650	—
4.	D. Beiträge der Provinzen	212 000	—	227 000	—	272 000	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.						
5.	Einzuziehende Kapitalien	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	3 787 500	—	3 802 500	—	3 847 500	—
	Ausgaben.						
	I. Ordentliche Ausgaben.						
1.	A. Der Landtag des Großherzogthums und die Provinzialräthe in Gütin und Birkenfeld	2 300	—	2 300	—	70 400	—
2.	B. Das Staatsministerium	100 000	—	100 000	—	100 000	—
	C. Centralbehörden und Anstalten:						
3.	a. das Archiv	10 750	—	10 750	—	11 050	—
4.	b. das statistische Bureau	32 415	—	47 210	—	24 005	—
5.	c. die Wittwenkasse	32 500	—	32 500	—	32 500	—
6.	d. die Nahrungskommission	1 050	—	1 050	—	1 050	—
7.	D. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reichs und Kosten der Vertretung bei demselben	3 516 600	—	3 516 600	—	3 516 600	—
8.	E. Wartegelder und Pensionen der Civilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	71 100	—	71 100	—	71 100	—
9.	F. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	20 785	—	20 990	—	20 795	—
10.	G. Kassenüberschüsse für die Landeskassen der Provinzen	—	—	—	—	—	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.						
11.	Ausbau des Landtagsgebäudes	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	3 787 500	—	3 802 500	—	3 847 500	—
	Als Betriebsfond der Centralkasse gehen 300 000 M aus der Finanzperiode 1897/9 in die Finanzperiode 1900/2 über.						

B. V o r a n s c h l a g

der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1900, 1901 und 1902.

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	I. Ordentliche Einnahmen.						
	I. Kapitel.						
	Einnahme vom Staatsgut.						
1.	A. In eigener Verwaltung	235 000	—	235 000	—	235 000	—
2.	B. In Zeitpacht	556 500	—	556 500	—	556 500	—
3.	C. In Erbpacht	62 600	—	62 600	—	62 600	—
4.	D. Grundherrliche Gefälle	240 900	—	240 300	—	239 800	—
5.	E. Vom veräußerten Staatsgut	26 200	—	25 200	—	25 200	—
	Zusammen	1 121 200	—	1 119 600	—	1 119 100	—
6.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Kron- guts auf das Herzogthum Oldenburg fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	188 061	79	188 061	79	188 061	79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I.	933 138	21	931 538	21	931 038	21
	II. Kapitel.						
	Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren z. für den Gebrauch von Staatsan- stalten z.						
7.	A. Von Gewerbs-Rekognitionen	83 000	—	83 000	—	83 000	—
8.	B. Von Sporteln und Gebühren	530 000	—	530 000	—	530 000	—
9.	C. Ertrag von den Chauffeen	10 000	—	10 000	—	10 000	—
10.	D. Einnahme aus dem Baggereibetriebe an der Weser	10 000	—	20 000	—	20 000	—
11.	E. Ertrag von den Eisenbahnen	1 713 835	—	1 713 835	—	1 713 835	—
12.	F. Kanal-, Brücken-, Fährgelder z.	6 000	—	6 000	—	6 000	—
13.	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetz- blatt	23 200	—	23 200	—	23 200	—
14.	H. Strafgeelder	35 000	—	35 000	—	35 000	—
	Einnahme des Kapitels II.	2 411 035	—	2 421 035	—	2 421 035	—
	III. Kapitel.						
	Einnahme von den Steuern.						
	A. Direkte Steuern:						
15.	1. Grundsteuer	768 000	—	768 000	—	768 000	—
16.	2. Gebäudesteuer	231 500	—	235 000	—	238 500	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
17.	3. Einkommensteuer	1 400 000	—	1 400 000	—	1 400 000	—
18.	4. Erbschaftsteuer	135 000	—	135 000	—	135 000	—
19.	5. Wandergewerbsteuer	20 000	—	20 000	—	20 000	—
	B. Indirekte Steuern:						
20.	Stempelgebühren	163 000	—	163 000	—	163 000	—
	Einnahme des Kapitels III.	2 717 500	—	2 721 000	—	2 724 500	—
	IV. Kapitel.						
	Sonstige Einnahmen.						
21.	A. Beitrag der Centralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	100 000	—	100 000	—	100 000	—
22.	B. Einnahme aus dem Alexanderfond und dem Fond der Kommende Bokalesch und des ehemaligen Schilder'schen Lehens	12 692	—	12 692	—	12 692	—
23.	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	35 000	—	35 000	—	35 000	—
24.	D. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst bezfälligen Zinsen	6 100	—	6 100	—	6 100	—
25.	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . .	69 984	79	51 584	79	35 084	79
	Einnahme des Kapitels IV.	223 776	79	205 376	79	188 876	79
	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.						
Kapitel.	I. Vom Staatsgut	933 138	21	931 538	21	931 038	21
	II. Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren u. für den Gebrauch von Staatsanstalten u.	2 411 035	—	2 421 035	—	2 421 035	—
	III. Von den Steuern	2 717 500	—	2 721 000	—	2 724 500	—
	IV. Sonstige Einnahmen	223 776	79	205 376	79	188 876	79
	Im Ganzen	6 285 450	—	6 278 950	—	6 265 450	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.						
26.	a. Aus den Kassenüberschüssen von 1899 und rückwärts	1 734 000	—	—	—	—	—
27.	b. Einnahme für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Barel	951	26	—	—	—	—
28.	c. Aus Anleihen	—	—	799 200	—	1 070 200	—
29.	d. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . .	248	74	400	—	400	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	1 735 200	—	799 600	—	1 070 600	—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Einnahmen . . .	6 285 450	—	6 278 950	—	6 265 450	—
	Gesamt-Einnahmen	8 020 650	—	7 078 550	—	7 336 050	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	Ausgaben.						
	I. Ordentliche Ausgaben.						
	I. Kapitel.						
	Allgemeiner Landesaufwand.						
1.	A. Staatsministerium (einschließlich Finanzbureau) . . .	258 365	—	264 860	—	265 655	—
2.	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogthums . . .	168 540	—	180 465	—	216 240	—
3.	C. Jahrgelder in Folge der Erwerbung des Gräflich Bentinck'schen Familien-Fideikommisses	5 978	57	5 978	57	5 978	57
4.	D. Wittwenkassen-Beiträge für die Civilstaatsdiener und die Volksschullehrer	90 000	—	90 000	—	90 000	—
5.	E. Wartegelder und Pensionen der Civilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	223 178	—	223 178	—	223 178	—
6.	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	19 380	—	19 320	—	19 380	—
7.	G. Subvention für die Redaktion der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogthum Oldenburg	600	—	600	—	600	—
8.	H. Vermischte Ausgaben	26 000	—	26 000	—	26 000	—
	Ausgaben des Kapitels I.	792 041	57	810 401	57	847 031	57
	II. Kapitel.						
	Verwaltung des Innern.						
9.	A. Die Aemter	303 179	50	307 055	—	317 524	50
10.	B. Landeshoheit	400	—	400	—	400	—
11.	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	188 792	—	189 554	50	190 042	—
12.	D. Medicinal- und Veterinärwesen	74 174	—	71 299	—	73 174	—
13.	E. Armenwesen	6 400	—	6 400	—	6 400	—
14.	F. Landesökonomiewesen	200 705	—	215 845	—	207 445	—
15.	G. Handel und Gewerbe	51 793	—	50 843	—	51 143	—
16.	H. Bauwesen	138 500	—	143 625	—	145 050	—
17.	I. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachs an der Wassergrenze des Landes	71 700	—	78 100	—	64 400	—
18.	K. Schifffahrtswesen	151 600	—	145 637	—	138 917	—
19.	L. Wegbauwesen	297 730	—	298 380	—	297 730	—
20.	M. Sonstige Ausgaben	20 780	—	17 025	—	16 025	—
	Ausgaben des Kapitels II.	1 505 753	50	1 524 163	50	1 508 250	50

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
III. Kapitel.							
Verwaltung der Justiz und der Militär- Angelegenheiten.							
21.	A. Rechtspflege:						
	1. Gehalte	340 717	—	349 342	50	360 718	—
	2. Geschäftskosten	208 240	—	210 640	—	227 140	—
22.	B. Strafanstalten und Gefangenhäuser	146 378	—	147 638	—	139 103	—
23.	C. Erziehungs- und Besserungsanstalt in Wechta	9 095	—	9 095	—	9 095	—
24.	D. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	2 500	—	2 500	—	2 500	—
25.	E. Zu den Kosten der Standesämter	2 300	—	2 300	—	2 300	—
26.	F. Kosten in Militär-Angelegenheiten	2 050	—	2 050	—	2 050	—
	Ausgaben des Kapitels III	711 280	—	723 565	50	742 906	—
IV. Kapitel.							
Verwaltung der geistlichen Angelegen- heiten und Schulen.							
27.	A. Allgemeine Ausgaben	7 080	—	7 008	—	7 170	—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen:						
28.	I. Kirchenwesen	48 600	—	48 600	—	48 600	—
29.	II. Schulwesen	695 498	41	697 663	41	701 640	41
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen:						
30.	I. Kirchenwesen	22 635	—	22 635	—	22 635	—
31.	II. Schulwesen	228 600	—	232 657	—	238 917	—
32.	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	1 800	—	1 800	—	1 800	—
	Ausgaben des Kapitels IV	1 004 213	41	1 010 363	41	1 020 762	41
V. Kapitel.							
Verwaltung der Finanzen.							
33.	A. Die Amtseinnahmer	69 850	—	70 700	—	71 700	—
34.	B. Verwaltung der Landesschuld	2 234 486	74	2 250 001	79	2 286 520	99
35.	C. Verwaltung des Staatsguts	348 513	17	321 071	75	319 668	50
36.	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Ein- kommensteuer	15 060	—	13 260	—	13 260	—
37.	E. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	910	—	410	—	980	—
38.	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen	83 050	—	84 000	—	87 325	—
39.	G. Sonstige Ausgaben	38 121	06	44 121	06	36 121	06
	Ausgaben des Kapitels V	2 789 990	97	2 783 564	60	2 815 575	55

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	VI. Kapitel.						
40.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 780	55	26 906	42	26 938	97
Kapitel	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Ausgaben.						
I.	Allgemeiner Landesaufwand	792 041	57	810 401	57	847 031	57
II.	Verwaltung des Innern	1 505 753	50	1 524 163	50	1 508 250	50
III.	Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten	711 280	—	723 565	50	742 906	—
IV.	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen	1 004 213	41	1 010 363	41	1 020 762	41
V.	Verwaltung der Finanzen	2 789 990	97	2 783 564	60	2 815 575	55
VI.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	27 780	55	26 906	42	26 938	97
	Summe der ordentlichen Ausgaben	6 831 060	—	6 878 965	—	6 961 465	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.						
	Kapitel II.						
41.	a. Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Bewahr- und Pflegeanstalt „Kloster Blankenburg“	6 000	—	6 000	—	6 000	—
42.	b. Zuschuß an die Kasse des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals zu dem Anbau an demselben	3 000	—	3 000	—	3 000	—
43.	c. Einrichtung einer Dampfwaschanstalt beim Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital mit Anschluß desselben an die allgemeine Wasserleitung	17 200	—	—	—	—	—
44.	d. Beitrag zu den Kosten des Neubaus der gemeinschaftlichen Quarantaine-Anstalten in Bremerhaven	16 700	—	33 300	—	—	—
45.	e. Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1900 zu veranstaltenden Landesthierschau	10 000	—	—	—	—	—
46.	f. Zuschuß zu den Kosten des nördlichen Zuchtverbandes für die Beschickung der Pariser Weltausstellung	3 500	—	—	—	—	—
47.	g. Zuschuß zur Kanalbaukasse	62 650	—	150 300	—	41 100	—
48.	h. Zur Instandhaltung und Vermehrung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken	10 000	—	8 500	—	7 700	—
49.	i. Für den Umbau des Braker Hafensbaggers in einen Kolbenpumpenbagger	55 000	—	—	—	—	—
50.	k. Hafenanstalt zu Elsfleth	1 900	—	—	—	—	—
51.	l. Für Maßregeln im Gemeindegewässer der Hunte zur Beseitigung des Sandtreibens	5 100	—	—	—	—	—
52.	m. Zur weiteren Ausführung der Korrektion der unteren Hunte	34 000	—	—	—	—	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
53.	n. Kosten der Verlegung der Dichtummündung . . .	6 071	38	—	—	—	—
54.	o. Bau einer Staatschauffee durch das Saterland . .	74 607	—	60 491	—	51 472	—
55.	p. Zuschüsse zu Kommunal-Chauffeen, Weg- und Brückenbauten	134 357	—	131 400	—	131 423	—
56.	q. Für eine Inventarisirung der älteren Kunst- und Baudenkmale des Herzogthums	1 500	—	1 500	—	1 500	—
57.	r. Zur Unterstützung der nach dem Festlande übergesiedelte Wangeroogern	1 200	—	1 200	—	1 200	—
Kapitel III.							
58.	Herrichtung der feuersicheren Aufbewahrung der Grundakten und Grundbücher bei mehreren Amtsgerichten . . .	4 200	—	—	—	—	—
Kapitel IV.							
59.	a. Für Anschaffung eines Flügels für das Gymnasium in Wechta	1 500	—	—	—	—	—
60.	b. Für Anschaffung von Inventar für das zu erweiternde Schullehrer-Seminar in Wechta	—	—	5 500	—	—	—
Kapitel V.							
61.	a. Zu Schuldenabtragungen (außerhalb der Prämienanleihe und der Anleihe zu Kanalbauten)	—	—	—	—	—	—
62.	b. Abtrag der Kauttionen der Kassenbeamten	100 000	—	—	—	—	—
63.	c. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	9 100	—	3 100	—	3 100	—
64.	d. Neubauten	352 075	—	437 062	70	350 000	—
65.	e. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Anordnung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel	951	26	—	—	—	—
66.	f. Beitrag zu den Kosten der Kartirung des Herzogthums Oldenburg	8 000	—	8 000	—	8 000	—
Kapitel VI.							
67.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	2 741	04	2 059	—	2 305	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	921 352	68	851 412	70	606 800	—
	dazu Summe der ordentlichen Ausgaben	6 831 060	—	6 878 965	—	6 961 465	—
	Im Ganzen	7 752 412	68	7 730 377	70	7 568 265	—

B e m e r k u n g e n.

- 1 Als Betriebsfond der Landeskasse des Herzogthums gehen 600 000 *M* aus dem Jahre 1899 in das Jahr 1900 über.
2. Zu §§ 28 und 30 ist der evangelischen Kirche eine jährliche Bauschsumme von 48 600 *M*, der katholischen Kirche eine Bauschsumme von jährlich 22 635 *M* unter folgenden Bedingungen zugestanden:
 - a. der evangelischen Kirche, sowie dem Landtage bleibt eine Kündigung dieses Abkommens mit dem Ablauf von 9 Jahren, vom 1. Januar 1888 angerechnet, vorbehalten; erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungsstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert;
 - b. für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt auch damit zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältniß wieder ein, wie es vor dieser Vereinbarung bestanden hat;
 - c. es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 22 635 *M*, sowie die Offizialatsporteln unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des Bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden.

C. V o r a n s c h l a g

der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1900, 1901 und 1902.

§	E i n n a h m e n.	1900.		1901.		1902.	
		<i>M</i>	§	<i>M</i>	§	<i>M</i>	§
I. Ordentliche Einnahmen.							
Kapitel I.							
Einnahme vom Staatsgut.							
1.	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirthschaftung	188 900	—	188 900	—	188 900	—
2.	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	24 500	—	24 500	—	24 500	—
3.	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Kanon vormaliger Vorwerksländereien	69 000	—	68 900	—	68 800	—
4.	D. An grundherrlichen Berechtigungen und Gefällen	111 815	—	111 515	—	111 215	—
5.	E. Zinsen von Staatsgutskapitalien	8 100	—	8 100	—	8 100	—
	Zusammen	402 315	—	401 915	—	401 515	—
6.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Kronsguts auf das Fürstenthum Lübeck fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	33 150	33	33 150	33	33 150	33
	bleibt Einnahme des Kapitels I	369 164	67	368 764	67	368 364	67
Kapitel II.							
Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren zc.							
7.	A. Gewerbsrekognitionen	5 000	—	5 000	—	5 000	—
8.	B. Sporteln und Gebühren	63 500	—	63 500	—	63 500	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
9.	C. Gebühren für Jagdkarten	4 400	—	4 400	—	4 400	—
10.	D. Strafgeelder und Konfiskationen	2 800	—	2 800	—	2 800	—
	Einnahme des Kapitels II	75 700	—	75 700	—	75 700	—
	Kapitel III.						
	Einnahme von den Steuern.						
	A. Direkte Steuern:						
11.	1. Grundsteuer	50 500	—	50 500	—	50 500	—
12.	2. Einkommensteuer	140 400	—	141 700	—	143 100	—
13.	3. Erbschaftssteuer	20 000	—	20 000	—	20 000	—
14.	4. Wandergewerbesteuer	900	—	900	—	900	—
15.	B. Indirekte Steuern: — fehlen.	—	—	—	—	—	—
	Einnahme des Kapitels III	211 800	—	213 100	—	214 500	—
	Kapitel IV.						
	Sonstige Einnahmen.						
16.	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen, sowie Konto-Korrent-Zinsen . .	9 000	—	9 000	—	9 000	—
17.	B. Beiträge einiger Fonds zu den Kosten ihrer Ver- waltung	256	80	256	80	256	80
18.	C. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten .	100	—	100	—	100	—
19.	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . . .	1 500	—	1 500	—	1 500	—
	Einnahme des Kapitels IV	10 856	80	10 856	80	10 856	80
	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.						
Ka- pitel	I. Einnahme vom Staatsgut	369 164	67	368 764	67	368 364	67
	II. Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren zc.	75 700	—	75 700	—	75 700	—
	III. Einnahme von den Steuern	211 800	—	213 100	—	214 500	—
	IV. Sonstige Einnahmen	10 856	80	10 856	80	10 856	80
	Summe der ordentlichen Einnahmen	667 521	47	668 421	47	669 421	47
	II. Außerordentliche Einnahmen.						
§	20. Kassenüberschüsse aus 1899	310 000	—	—	—	—	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	310 000	—	—	—	—	—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Einnahmen	667 521	47	668 421	47	669 421	47
	Gesamteinnahme	977 521	47	668 421	47	669 421	47

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	Ausgaben.						
	I. Ordentliche Ausgaben.						
	Kapitel I.						
	Allgemeiner Landesaufwand.						
1.	A. Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums . . .	28 620	—	30 645	—	36 720	—
2.	B. Wartegelder, Pensionen, Unterstützungen und Entschädigungen	31 675	—	31 675	—	31 675	—
3.	C. Wittwenkassen-Beiträge für Civilstaatsdiener und Volksschullehrer	15 000	—	15 000	—	15 000	—
4.	D. Reservirte Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietstheile	12 000	—	12 000	—	12 000	—
5.	E. Für die öffentliche Bibliothek in Gütin	720	—	720	—	720	—
6.	F. Sonstige Ausgaben	2 500	—	2 500	—	2 500	—
	Ausgabe des Kapitels I	90 515	—	92 540	—	98 615	—
	Kapitel II.						
	Kosten der Verwaltung.						
	A. Allgemeine Verwaltung:						
7.	Die Regierung	58 484	—	59 509	—	59 934	—
	B. Verwaltung des Innern:						
8.	1. Polizei	27 235	—	27 560	—	27 785	—
9.	2. Medicinal- u. Veterinärwesen	5 350	—	5 300	—	5 350	—
10.	3. Armenwesen	16 045	—	16 045	—	16 045	—
11.	4. Beförderung der Landwirthschaft	8 000	—	8 000	—	8 000	—
12.	5. Zur Förderung der Pferdezuucht	1 000	—	1 000	—	1 000	—
13.	6. Beförderung des Gewerbes	2 000	—	2 000	—	2 000	—
14.	7. Wegbauwesen	57 369	—	53 256	—	53 300	—
15.	8. Zur Deckung der Garantie für die Gütin-Lübecker Eisenbahn-Prioritätsanleihe	27 000	—	27 000	—	27 000	—
16.	9. Zur Sicherung des Ostseestrandes	3 240	—	2 240	—	2 240	—
17.	10. Kosten der Militäraushebung	600	—	600	—	600	—
	C. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen:						
18.	1. Kirchenwesen	9 013	—	8 605	—	9 138	—
19.	2. Schulwesen	199 522	—	194 822	—	198 797	—



§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M.	§	M.	§	M.	§
	D. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen:						
20.	1. Hebungs- u. Kassenwesen	12 480	—	12 580	—	12 880	—
21.	2. Landesschuld u. Kauttionen	696	—	696	—	96	—
22.	3. Aufwand für das Staatsgut	96 475	—	95 300	—	96 525	—
23.	4. Kataster- u. Vermessungswesen	7 800	—	7 800	—	8 000	—
24.	5. Landesbauwesen	12 450	—	12 450	—	12 450	—
25.	6. Veranlagung u. Hebung der Einkommensteuer in der Stadt Gutin	1 400	—	1 400	—	1 400	—
26.	7. Beitrag zu den Kosten der Zoll- und Steuer- verwaltung	5 129	—	5 129	—	5 129	—
27.	E. Sonstige Ausgaben	3 200	—	3 000	—	2 700	—
	Ausgabe des Kapitels II	554 488	—	544 292	—	550 369	—
	Kapitel III.						
	Kosten der Rechtspflege.						
28.	1. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck u. des Fürstenthums Lübeck	20 000	—	20 000	—	20 000	—
29.	2. Amtsgerichte und Gefängnisse	74 745	—	75 012	—	75 932	—
30.	3. Strafvollstreckungskosten	14 500	—	14 500	—	14 500	—
	Ausgabe des Kapitels III	109 245	—	109 512	—	110 432	—
	Kapitel IV.						
31	Bermischte u. unvorhergesehene Ausgaben	13 042	—	12 621	—	12 384	—
Ka- pitel	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
I.	Allgemeiner Landesaufwand	90 515	—	92 540	—	98 615	—
II.	Kosten der Verwaltung	554 488	—	544 292	—	550 369	—
III.	Kosten der Rechtspflege	109 245	—	109 512	—	110 432	—
IV.	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben	13 042	—	12 621	—	12 384	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	767 290	—	758 965	—	771 800	—
§	II. Außerordentliche Ausgaben.						
32.	a. Schuldenabtrag	—	—	—	—	—	—
33.	b. Zurückzahlende Kauttionen	—	—	15 000	—	—	—
34.	c. Beitrag zu den Kosten der Herstellung von sog. Grundkarten für das Fürstenthum	450	—	—	—	—	—
35.	d. Beitrag zu den Kosten der Tieferlegung der Dodauer Seeaue	—	—	—	—	—	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
36.	e. Baukosten	43 000	—	—	—	—	—
37.	f. Vermischte u. unvorhergesehene Ausgaben	—	—	—	—	—	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	43 450	—	15 000	—	—	—
	Hinzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	767 290	—	758 965	—	771 800	—
	Gesamt-Ausgabe	810 740	—	773 965	—	771 800	—
	Als Betriebsfond der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck gehen 108 000 M aus dem Jahre 1899 auf das Jahr 1900 über.						

D. V o r a n s c h l a g

der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900, 1901 und 1902.

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
	I. Ordentliche Einnahmen.						
	Kapitel I.						
	Einnahmen vom Staatsgut.						
1.	A. In eigener Verwaltung	153 000	—	153 000	—	153 000	—
2.	B. An Grundrenten und aus Zeitpacht für Grundstücke und Gebäude	3 300	88	3 300	88	3 300	88
	Zusammen	156 300	88	156 300	88	156 300	88
3.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Kronguts auf das Fürstenthum Birkenfeld fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	33 787	88	33 787	88	33 787	88
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	122 513	—	122 513	—	122 513	—
	Kapitel II.						
	Einnahme von Sporteln, Gebühren u.						
4.	A. Sporteln der gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	69 000	—	69 000	—	69 000	—
5.	B. Fortschreibungsgebühren	7 000	—	7 000	—	7 000	—
6.	C. Geldstrafen und Konfiskate	4 000	—	4 000	—	4 000	—
	Einnahme des Kapitels II	80 000	—	80 000	—	80 000	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
Kapitel III.							
Einnahmen von den Steuern.							
A. Direkte Steuern:							
7.	1. Grundsteuer	78 500	—	78 500	—	78 500	—
8.	2. Gebäudesteuer	40 700	—	41 200	—	41 700	—
9.	3. Einkommensteuer	224 000	—	225 300	—	226 700	—
10.	4. Erbschaftsteuer	6 000	—	6 000	—	6 000	—
11.	5. Bergwerksabgabe	500	—	500	—	500	—
12.	6. Wandergewerbesteuer	2 000	—	2 000	—	2 000	—
B. Indirekte Steuern:							
13.	1. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reiskasse fließenden indirekten Abgaben	1 700	—	1 700	—	1 700	—
14.	2. Stempelpapier-Abgaben	15 000	—	15 000	—	15 000	—
Einnahme des Kapitels III		368 400	—	370 200	—	372 100	—
Kapitel IV.							
Vermischte Einnahmen.							
15.	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 000	—	13 000	—	13 000	—
16.	B. Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalien des Staats- gutskapitalienfonds zc.	5 000	—	5 000	—	5 000	—
C. Landeskassenfond:							
17.	1. Zurückbezahlte Kapitalienbeträge	5 000	—	5 000	—	5 000	—
18.	2. Zinsen	2 500	—	2 300	—	2 000	—
19.	D. Konto-Korrent-Zinsen von der Kassenverwaltung	7 000	—	7 000	—	7 000	—
20.	E. Unvorhergesehene kleinere Einnahmen	487	—	487	—	487	—
Einnahme des Kapitels IV		32 987	—	32 787	—	32 487	—
Ka- pitel.	Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.						
I.	Einnahme vom Staatsgut	122 513	—	122 513	—	122 513	—
II.	Einnahme von Sporteln, Gebühren zc.	80 000	—	80 000	—	80 000	—
III.	Einnahme von den Steuern	368 400	—	370 200	—	372 100	—
IV.	Vermischte Einnahmen	32 987	—	32 787	—	32 487	—
Summe der ordentlichen Einnahmen		603 900	—	605 500	—	607 100	—

§	Einnahmen.	1900.		1901.		1902.	
		M	₰	M	₰	M	₰
	II. Außerordentliche Einnahmen.						
21.	a. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	—	—
22.	b. Kassenüberschuß aus 1899 (ausschließlich des Betriebsfonds von 150 000 M und der Forderungen an den Landeskaassenfond)	230 000	—	—	—	—	—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	230 000	—	—	—	—	—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Einnahmen	603 900	—	605 500	—	607 100	—
	<u>Gesamt-Einnahmen</u>	<u>833 900</u>	<u>—</u>	<u>605 500</u>	<u>—</u>	<u>607 100</u>	<u>—</u>
	Ausgaben.						
	I. Ordentliche Ausgaben.						
	Kapitel I.						
	Allgemeiner Landesaufwand.						
1.	A. Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums	14 840	—	15 890	—	19 040	—
2.	B. Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen	42 844	—	42 844	—	42 844	—
3.	C. Wittwenkaassenbeiträge der Civilstaatsdiener u. Volksschullehrer	14 000	—	14 000	—	14 000	—
4.	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	2 000	—	2 000	—	2 000	—
	<u>Ausgaben des Kapitels I</u>	<u>73 684</u>	<u>—</u>	<u>74 734</u>	<u>—</u>	<u>77 884</u>	<u>—</u>
	Kapitel II.						
	Kosten der Verwaltung.						
	A. Allgemeine Verwaltung:						
5.	1. Regierung	39 250	—	39 700	—	40 350	—
6.	2. Bürgermeistereien	33 050	—	33 150	—	33 825	—
7.	3. Bauamt	10 460	—	10 510	—	10 860	—
	B. Verwaltung des Innern:						
8.	1. Kosten der Gendarmerie	18 325	—	18 750	—	19 100	—
9.	2. Medicinal- und Veterinärwesen	5 350	—	5 350	—	5 350	—
10.	3. Armenwesen und Unterstützungen	3 950	—	3 950	—	3 950	—
11.	4. Beförderung der Landwirthschaft	3 050	—	3 050	—	3 050	—
12.	5. Beförderung und Beaufsichtigung des Gewerbes	6 000	—	3 000	—	3 000	—
13.	6. Straßenbaukosten	29 100	—	31 045	—	29 255	—

§	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
14.	7. Remuneration für meteorologische Beobachtungen	300	—	300	—	300	—
15.	8. Zuschuß für den Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum	300	—	300	—	300	—
	C. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen:						
16.	1. Hebungsz- und Kassenwesen	12 370	—	12 570	—	12 770	—
17.	2. Verzinsung der Schulden	147	09	147	09	147	09
18.	3. Verwaltung des Staatsguts	113 656	—	115 869	—	114 925	—
19.	4. Katasterwesen	31 825	—	32 200	—	32 800	—
20.	5. Verwaltung der indirekten Steuern	9 855	—	10 030	—	10 180	—
21.	6. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer	200	—	800	—	200	—
	Ausgaben des Kapitels II	317 188	09	320 721	09	320 362	09
	Kapitel III.						
	Kosten der Rechtspflege.						
	A. Gerichtsbehörden:						
22.	1. Jurisdiktionsbeitrag zum Landgericht in Saarbrücken	8 900	—	8 900	—	8 900	—
23.	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher	475	—	—	—	—	—
24.	3. Amtsgerichte	75 339	—	76 334	—	78 209	—
25.	B. Gefängnisse und Strafanstalten	9 386	—	9 386	—	9 386	—
26.	C. Kosten der Militäraushebung	700	—	700	—	700	—
	Ausgaben des Kapitels III	94 800	—	95 320	—	97 195	—
	Kapitel IV.						
	Kultus und Unterricht.						
27.	A. Obere Kirchen- und Schulbehörden	3 380	—	3 380	—	3 380	—
28.	B. Kirchenwesen	26 599	—	26 599	—	26 599	—
29.	C. Schulwesen	133 915	—	129 965	—	131 115	—
	Ausgaben des Kapitels IV	163 894	—	159 944	—	161 094	—
	Kapitel V.						
30.	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	4 733	91	4 580	91	4 764	91
	Summe für sich.						
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.						
Kapitel I.	Allgemeiner Landesaufwand	73 684	—	74 734	—	77 884	—
Kapitel II.	Kosten der Verwaltung	317 188	09	320 721	09	320 362	09

Kapitel	Ausgaben.	1900.		1901.		1902.	
		M	§	M	§	M	§
III.	Kosten der Rechtspflege	94 800	—	95 320	—	97 195	—
IV.	Kultus und Unterricht	163 894	—	159 944	—	161 094	—
V.	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben	4 733	91	4 580	91	4 764	91
	Summe der ordentlichen Ausgaben	654 300	—	655 300	—	661 300	—
§	II. Außerordentliche Ausgaben.						
31.	a. Abtragung von Schulden	—	—	—	—	—	—
32.	b. Beitrag zu den Kosten für die Ausführung der Triangulation und Kartirung des Gebiets des Fürstenthums seitens der Königl. Preussischen Militärverwaltung	500	—	1 000	—	1 000	—
33.	c. Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 000	—	1 000	—	1 000	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	1 500	—	2 000	—	2 000	—
	Hierzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	654 300	—	655 300	—	661 300	—
	Gesammt-Ausgabe	655 800	—	657 300	—	663 300	—
	Als Betriebsfond der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld gehen 150 000 M aus dem Jahre 1899 in das Jahr 1900 über.						

Anlage 150.

Bericht

des ständigen Landtags-Ausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1897/99.

Gemäß Artikel 178 des Staatsgrundgesetzes berichtet der Ausschuß wie folgt:

Während der obigen Finanzperiode ist seine Thätigkeit nur einmal in Anspruch genommen worden.

Auf ein Schreiben der Staatsregierung vom 2. December 1898, betreffend den Verkauf von zum Staatsgute gehörenden, in der Gemeinde Blexen belegenen Grundstücken an die Land- und Seekabelwerke Aktiengesellschaft zu Cöln-Nippes, versammelten sich die dem Herzogthum angehörigen Mitglieder am 7. December 1898 in der Stadt Oldenburg.

Oldenburg, den 16. Januar 1900.

Der ständige Landtags-Ausschuß:

Groß. Jürgens. Wenke. Dohm. Jungbluth. Meyer (Holte).

In dieser Sitzung wurde nach Anhörung von Vertretern der Staatsregierung obiger Gegenstand eingehend berathen, und erklärte sich der Ausschuß gutachtlich mit dem Verkaufe der gedachten Grundstücke einverstanden.

Da die zu diesem Verkaufe vorbehaltene Genehmigung des Landtags in der Sitzung vom 16. März 1899 ertheilt ist, wird es eines weiteren Eingehens auf obigen Beschluß nicht bedürfen.